



Sitzungsperiode: 2012-2013  
Veröffentlichungsdatum: 28. März 2013

---

## BULLETIN DER INTERPELLATIONEN UND FRAGEN



## INHALTSVERZEICHNIS

---

INTERPELLATIONEN.....	5
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i> .....	5
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i> .....	5
- Interpellation von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Betreuung von Kleinkindern im Kindergarten und das Erlernen der Sauberkeit.....	5
- Interpellation von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans über die Streichung des Ringens aus dem olympischen Programm .....	14
MÜNDLICHE FRAGEN .....	21
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i> .....	21
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i> .....	21
- Mündliche Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Paasch zum Allgemeinwissen von angehenden Lehrern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	21
- Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Haushaltssimulationen .....	23
- Mündliche Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur angekündigten Streichung der Sender ARD und ZDF aus dem Programm von Belgacom TV.....	25
- Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung der regioMEDIEN AG .....	27
- Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zum Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.....	30
- Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Vorbereitung der sechsten Staatsreform und zur Übertragung von föderalen Beamten an die Regionen und Gemeinschaften .....	32
- Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zur Verweigerung der Sendelizenz für Radio Sunshine .....	35
- Mündliche Frage von Herrn Frank an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung von Privatsendern.....	36
- Mündliche Frage von Herrn Velz an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Staatsreform und zum Belgien zu viert.....	38
SCHRIFTLICHE FRAGEN.....	41
<i>Fristgerechte Antwort</i> .....	41

- Schriftliche Frage Nr. 123 vom 28. Januar 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Erstattung einer Summe von 59.290,34 Euro an die Regierungsglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen .....	41
- Schriftliche Frage Nr. 124 vom 31. Januar 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Sponsoring einer Karnevalsveranstaltung in Brüssel am 29. Januar 2011 .....	41
- Schriftliche Frage Nr. 125 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft im Bereich der Kinderbetreuung.....	42
- Schriftliche Frage Nr. 126 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Budgetsanierung 2012-2015 .....	43
- Schriftliche Frage Nr. 127 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Hintergrund und Besteuerung der Unkostenpauschale .....	44
<i>Unbeantwortete Fragen .....</i>	<i>44</i>
<i>Nicht fristgerechte Antwort.....</i>	<i>44</i>
<i>Konsolidierte Übersicht der schriftlichen Fragen .....</i>	<i>45</i>

## INTERPELLATIONEN

---

### BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

### BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

#### **Interpellation von Herr Braun an Herrn Minister Paasch über die Betreuung von Kleinkindern im Kindergarten und das Erlernen der Sauberkeit**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. März 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung kommen wir zur Interpellation von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Betreuung von Kleinkindern im Kindergarten und das Erlernen der Sauberkeit. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In der Ausgabe der Tageszeitung *Le Soir* vom 20. Dezember 2012 erschien ein Artikel über das Sauberwerden von Kleinkindern. In dem Bericht geht es um die Feststellung, dass sich die Windelentwöhnung der Kinder innerhalb von 60 Jahren durchschnittlich um ein Jahr verschoben hat, d. h., dass die Kinder früher im Alter von zwei Jahren und heutzutage im Alter von circa drei Jahren trocken sind.

Ich möchte hier nicht auf die im Artikel erwähnte Wichtigkeit dieser Entwicklungsphase des Kindes und der geeigneten Begleitung eingehen, sondern auf die Konsequenzen für das Leben, Lernen und Arbeiten in den Kindergärten, die sich nicht erst seit heute bemerkbar machen.

Obwohl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Mindesteintrittsalter für Kleinkinder in den Kindergarten auf drei Jahre festgesetzt wurde, höre ich in den letzten Jahren verstärkt von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, dass sie täglich Windeln wechseln müssen, da immer weniger Kinder im ersten und teils sogar erst im zweiten Kindergartenjahr trocken, also windelfrei, sind. Die Sauberkeitserziehung tritt also vermehrt in die Kindergärten ein.

Gesetzlich gibt es keine Sauberkeitspflicht, um Kinder in den Kindergarten einschreiben zu können, und natürlich sollte auch vermieden werden, unnötigen Druck auf die Familien und damit auf das Kind auszuüben. Nichtsdestotrotz müssen wir uns der Realität stellen. Diese sieht nämlich so aus, dass die Pädagogen täglich viel mehr Zeit als noch vor einigen Jahren damit verbringen müssen, Kindern die Windeln zu wechseln und sie notgedrungen teilweise auch zu waschen und umzukleiden. Eines der daraus entstehenden Probleme ist, dass bei solchen Toilettengängen die anderen Kinder alleine in der Klasse bleiben. Es ist also eine Frage der Verantwortung: ein Dilemma in Bezug auf die Aufsichtspflicht. Wohl wissend, dass man nicht für jegliche Art von möglichen Vorkommnissen eine Regelung finden kann, scheint uns hier Handlungs- oder zumindest Klärungsbedarf gegeben zu sein, denn die Sorge der Pädagogen bezieht sich natürlich nicht nur auf die rechtliche Verantwortung.

Zur oben genannten Problematik kommt eine weitere hinzu: Nicht selten kommen Kinder erkältet oder krank, sei es mit starkem Schnupfen, Husten oder Durchfall, zum Kindergarten und die Eltern bitten oder erwarten teilweise sogar, dass die Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern die Kleinen mit dem mitgebrachten Hustensaft oder sonstigen

Medikamenten versorgen. Abgesehen von den Problemen, mit denen sich berufstätige Eltern bei plötzlicher Krankheit ihres Kindes konfrontiert sehen und die ich hier nicht vertiefen möchte, geht es mir eher darum, die bestehende Gefahr hervorzuheben, dass auch diese Probleme von der Schule aufgefangen werden müssen.

Herr Minister Paasch, all dies wirft meiner Ansicht nach Fragen auf, was die tägliche Arbeit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner angeht. Zwei Fragen möchte ich Ihnen nun stellen: Wie kann sich die Lehrperson dem Windelwechseln und damit verbunden manchmal auch dem notwendigen Waschen und Umziehen des Kindes widmen – dies oftmals in einem anderen Raum –, ohne die Aufsichtspflicht betreffend der anderen Kinder zu verletzen? Wie gedenken Sie zu gewährleisten, dass die wichtige und wertvolle Aufgabe der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Kleinkinder auf spielerische und dennoch pädagogische Weise zu fördern, auch in Zukunft gewährleistet ist und sich nicht zunehmend in eine Aufsichts- bzw. Betreuungsfunktion verwandelt? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Interpellation von Herrn Braun möchte ich verschiedene Punkte hervorheben, die in unseren Augen wesentlich sind: Welchen Auftrag verbinden wir, die CSP-Fraktion, mit der Einrichtung eines Kindergartens? An wen richtet sich das Angebot des Kindergartens? Ist dieses Angebot konkret umzusetzen? Inwiefern müssen gewisse gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden, um das Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten?

Ein Kindergarten ist eine Einrichtung, in der – verallgemeinert ausgedrückt – Kinder betreut und gefördert werden. Er hat eine große Bedeutung für die Gesellschaft und vor allen Dingen natürlich für die Entwicklung unserer Kinder selbst.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir uns im Rahmen des Dekrets vom 16. Februar 2002 gegenüber den Entwicklungszielen und den Schlüsselkompetenzen im Kindergarten sehr deutlich positioniert. In diesem Dekret heißt es u. a., dass das Entwicklungsziel im Kindergarten darin besteht, dass das Kind gute hygienische Gewohnheiten und Verhaltensweisen besitzen müsse. Aber heißt das gleichzeitig auch, dass die Fachkraft im Kindergarten dieses Ziel, das vor allem von den Eltern anvisiert werden muss, alleine erreichen soll? Wir sind der Meinung, dass dem nicht so ist. Zum einen gibt es nämlich einen öffentlichen Auftrag und zum anderen gibt es die elterliche Erziehungsarbeit. Beide Faktoren müssen sich ergänzen, wobei die CSP der Meinung ist, dass zunächst die Erziehung in der Familie im Mittelpunkt steht. Vor allen Dingen muss dort die eigentliche Erziehung stattfinden. Erst wenn in der Familie etwas nicht oder nur unbefriedigend erreicht wird, soll im Rahmen der schulischen Erziehung gewissermaßen „nachgebessert“ werden.

Wir unterscheiden also zwischen einem öffentlichem Auftrag und der Erziehung in der Familie. An dem öffentlichen Auftrag können wir meiner Ansicht nach etwas verändern. Aus der Erziehung in den Familien sollte sich die Politik jedoch so gut wie möglich heraushalten, auch wenn einige Entwicklungen nicht so erfreulich sind.

Es geht also um die Verantwortung der Politik dem Kindergarten gegenüber. Der öffentliche Auftrag an den Kindergarten geht dahin, der Allgemeinheit eine Dienstleistung anzubieten. Die diesbezüglichen Voraussetzungen müssen so geschaffen sein, dass möglichst viele Kinder dieses Angebot nutzen können und dass es möglichst reibungslos umzusetzen ist, ohne dabei die Kinder zu vernachlässigen, die keine besondere Hilfe benötigen. Demzufolge sollte neben den Bemühungen um das eventuell immer nötiger werdende Windelwechseln nicht die Förderung derer vernachlässigt werden, die genau dies nicht benötigen.

Aber was tun, wenn das kleine Missgeschick nicht die Ausnahme, sondern – wie in der Interpellation angesprochen – mehr und mehr zur Regel wird? Was tun, wenn sich die Kindergärtnerin oder der Kindergärtner öfter als eigentlich nötig ums Höschenwechseln kümmern muss und dabei für ihre bzw. seine übliche Tätigkeit immer weniger Zeit hat? Sollte sich tatsächlich bewahrheiten, dass im Rahmen der Erziehung zur Sauberkeit und Hygiene im Kindergarten immer mehr Zeit aufgewendet wird, stößt unser heutiges Kindergartenkonzept meiner Meinung nach an seine Grenzen. Eltern, deren Kinder noch nicht sauber sind, sollten wissen, dass dann der Kindergarten nicht die Einrichtung sein kann, in der die Kinder angemessen untergebracht sind. Anders ausgedrückt: Auch wenn sich gewisse gesellschaftliche Entwicklungen verändert haben, auch wenn die Presse schreibt, dass die Kinder jetzt nicht mehr mit zwei, sondern erst mit drei Jahren sauber sind, auch wenn es scheint, dass sich die gesellschaftliche Erziehung trendmäßig immer mehr von der Familie in die Schule verlagert, muss uns das nicht zwingend dazu bringen, dass wir dafür zunehmend wichtige Bereiche der Bildungspolitik preisgeben.

Wir müssen also andere Wege gehen, um diesen Kindern zu helfen. Das hat nichts mit Hartherzigkeit zu tun, sondern mit einer klaren Zielvorgabe für den Kindergarten, die wir im Auge behalten möchten. Zudem hat es auch etwas mit der Verantwortung denen gegenüber zu tun, die diesen ursprünglichen Auftrag des Kindergartens nutzen möchten.

Ich fordere also die Regierung auf, gemeinsam mit uns und mit dem Dienst für Kind und Familie im zuständigen Ausschuss darüber nachzudenken, ob im Zuge etwaiger gesellschaftlicher Veränderungen Alternativen nötig sind, um die Ausbildung im Kindergarten fortzusetzen und dennoch denen zu helfen, die in ihrer Entwicklung noch nicht ganz so weit fortgeschritten sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Mertes das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Als ich diese Interpellation von Kollege Braun zum ersten Mal las, war ich irritiert, beim zweiten Mal interessiert, und je länger ich mich mit ihr auseinandergesetzt habe, umso mehr Begeisterung hat sie in mir entfacht. Vor allem staune ich über das, was unsere Kleinen angezettelt haben. Ist das Wort „Kleine“ da eigentlich noch passend? Rein körperlich gesehen natürlich ja. Aufgrund ihrer Taten, die mit dieser Interpellation zusammenhängen, möchte ich die Kleinen heute aber die großen Kleinen nennen.

Was meine ich damit? Ich möchte es Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem erklären, was ich diesen großen Kleinen sagen möchte: Ich wünsche mir, dass wir alle hier in diesem Raum euch sagen: „Hallo, wir hören euch! Wir sehen euch, wir nehmen euch wahr und wir ahnen, was ihr uns sagen wollt.“ Ich verstehe euren Ruf so: „Hey, ihr Erwachsenen, wir sind hier! Nehmt uns wahr, gebt uns einen festen Platz in eurem Leben! Gebt uns gemeinsame Zeit.“ Und wir antworten euch: „Wir stimmen euch zu. Wir danken euch, dass ihr uns zeigt, was im Argen liegt.“

Nein, dies ist kein Aufstand der Kindergartenkinder, aber vielleicht doch ein stiller Protest. Kinder funktionieren nicht vernunftbetont, sie organisieren sich nicht, aber auf gefühlsmäßiger Ebene senden sie uns eine Botschaft. Sie fordern Aufmerksamkeit ein und bringen unser doch so gut durchdachtes System ins Wanken. Es läuft nicht mehr rund. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner stehen vor immer größeren Herausforderungen.

Was nun? Wir können uns überlegen, wie wir das Problem lösen. Indem wir beispielsweise zusätzliche Betreuer einstellen, neue Regelungen einführen, oder, oder, oder. Das alles wäre jedoch lediglich Symptombehandlung. Wenn wir die Situation verbessern wollen, sollten wir nach den Ursachen suchen. Und da wird es spannend.

Stellen wir uns einfach vor, wir würden unsere Kinder genauso mit dem Gefühl des Geliebtwerdens überschütten, wie wir es zurzeit mit Süßigkeiten und Geschenken tun: Unser Heim wäre ein warmes Nest. Es wäre meistens ein Elternteil zu Hause. Es wäre für uns eine Selbstverständlichkeit, unsere Kinder bewusst wahrzunehmen. Wir hätten viel Zeit für sie. Wir wären die meiste Zeit voller Elan und fühlten uns auch am Abend nach getaner Arbeit fit, uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Es wäre uns eine Freude, ihnen bei Bedarf klare Grenzen zu setzen. Was gäbe es Schöneres, als ihnen Halt zu bieten? Körperkontakt und Affektivität stünden auf der Tagesordnung. Das Entdecken der mitgebrachten Begabungen und Talente unserer Kinder käme einer Schatzsuche gleich. Mit Spannung würden wir erleben, wie sie sich entfalten, wie sie ihren Weg wählen und gehen und zu selbstbewussten Menschen heranwachsen.

Ich könnte noch lange so fortfahren. Erkennen Sie, worauf ich hinaus möchte? Nein, wir Eltern und Erzieher brauchen nicht perfekt zu sein. Was ich Sie fragen möchte, ist: Glauben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dass diese Interpellation heute auf der Tagesordnung stehen würde, wenn wir so leben würden, wie ich es soeben beschrieben habe? Wohl kaum. Wahrscheinlich hätten wir viele andere Probleme nicht, zum Beispiel im Jugendbereich. Warum leben wir dann nicht so?

Nein, wir sind nicht Opfer irgendeines Systems, an dem wir nichts ändern können und das beispielsweise verlangt, dass beide Elternteile arbeiten müssen und dass unsere Kinder vom Kindergartenalter an gefördert werden müssen, damit sie in dieser Welt bestehen können. Nein, wir haben dieses System selbst erschaffen. Das Positive daran ist, dass wir es selbst auch ändern können. Wir brauchen dazu nur wieder unsere Verantwortung zu übernehmen. Was kann es für Eltern, Lehrer, Politiker oder ganz allgemein für einen Menschen Schöneres geben, als seine Verantwortung zu übernehmen? Fühlt sich Verantwortung nicht gut und richtig an?

Wie sieht es zudem in der Politik aus? Ich bin der Meinung, dass auch wir wieder die Begeisterung und den Idealismus in uns entfachen sollten, mit dem viele von uns ihre politische Laufbahn begonnen haben. Viele von uns hat irgendwann die sogenannte Realität eingeholt und bekanntlich fordert diese in der Politik Kompromisse. Ist der *compromis à la belge* wirklich eine Stärke unseres Landes? Kompromisse können positiv sein, je nachdem, in welchem Bereich sie getroffen werden. Doch es gibt Ebenen, wo es keine Kompromisse geben darf, so zum Beispiel bei der Erziehung unserer Kinder, denn mit ihr legen wir den Grundstein für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Kinder sind ein Teil des Fundaments der Welt, in der wir leben. Und wenn wir ehrlich sind, dann brauchen wir keine Kompromisse einzugehen, denn wir sind frei. Wir haben die Wahl! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Seefahren kommen wir nun zum Windelwechseln.  
*(Vereinzelt Gelächter)*

Mit dem Thema des Windelwechselns beschäftige ich mich von Amts wegen schon etwas länger und privat seit fast genau einem Jahr intensiv. Kollege Braun, ich stimme den von Ihnen soeben vorgetragenen grundsätzlichen Feststellungen zu und teile auch Ihre damit verbundenen Sorgen. Die Windelentwöhnung hat sich nämlich tatsächlich in den letzten Jahrzehnten zeitlich verschoben. In der Regel werden die Kinder heutzutage zwischen zweieinhalb und drei Jahren trocken, also etwa ein Jahr später als noch in den 1950er-Jahren.

Die Gründe für diese Verschiebung sind vielfältig. Dazu beigetragen haben sicherlich auch gesellschaftliche Veränderungen. In den 1950er-Jahren begannen Eltern nachweislich früher mit der Sauberkeitserziehung und widmeten ihr auch mehr Zeit als heute, was sicherlich nicht zuletzt auf den massiv gestiegenen zeitlichen Druck zurückzuführen ist, der heute auf vielen Familien lastet, vor allem dann, wenn beide Elternteile berufstätig sind.

Allerdings – das sollten wir nicht verschweigen – wurden im vergangenen Jahrhundert für den Sauberkeitsprozess von Kindern mitunter auch Methoden angewandt, die aus heutiger Sicht sehr fragwürdig und kaum empfehlenswert erscheinen. Übrigens scheint auch die Einführung von komfortablen Wegwerfwindeln zu der beschriebenen Entwicklung beigetragen zu haben.

Wie dem auch sei, dass Kinder heute im Durchschnitt später trocken werden als noch vor einigen Jahrzehnten, ist wissenschaftlich erwiesen. Deshalb stellt sich heute die Frage, wie wir auf diese Entwicklung reagieren können – vor, beim und nach dem Eintritt in den Kindergarten und zum Teil auch außerhalb des Kindergartens.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten, also von der Geburt des Kindes bis zu seinem dritten Lebensjahr, steht der von Frau Creutz-Vilvoye angesprochene Dienst für Kind und Familie den Eltern natürlich beratend zur Seite, unter anderem damit Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten sauber sein können. Jedenfalls werden im Rahmen von Beratungsgesprächen entsprechende Tipps zur Sauberkeitsentwicklung und -erziehung gegeben.

Zwar gibt es in unserer Gemeinschaft dazu keine repräsentativen Studien, dennoch darf ich sagen, dass allen mir zur Verfügung stehenden Informationen zufolge in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die allermeisten Kinder beim Eintritt in den Kindergarten trocken sind, jedenfalls tagsüber.

Wie Sie wissen, werte Kolleginnen und Kollegen, werden zurzeit in allen Kindergärten und Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft externe Audits durchgeführt, um alle Probleme, Schwächen und Stärken in unseren Kindergärten und Schulen zu erkennen und später unterstützend darauf reagieren zu können. Demzufolge lag es nahe, die Abteilung für externe Evaluation von Schulen um eine Stellungnahme zur Interpellation von Kollege Braun zu bitten. Es wird Sie natürlich nicht wundern, dass ich genau das im Vorfeld der heutigen Aussprache getan habe.

Aus der Stellungnahme der Abteilung für externe Evaluation geht hervor – ich zitiere: „Im Rahmen der externen Evaluation werden wir in Gesprächen und Interviews mit den Kindergärtnerinnen auch mit dem Problem der Windelkinder konfrontiert, allerdings nicht häufig.“ Das Problem wird offenkundig nicht häufig angesprochen. Das entspricht auch meiner persönlichen Erfahrung und den Erkenntnissen der Pädagogischen Inspektion. Wenn es angesprochen wird, dann meistens in kleineren Schulen oder in Schulen, die nicht jahrgangsübergreifend arbeiten. Dazu zitiere ich nochmals aus der Stellungnahme der Abteilung für externe Evaluation von Schulen: „Besonders schwierig ist die Situation in den kleinen Schulen, in denen es nur eine Kindergartenklasse und somit auch nur eine Kindergärtnerin gibt. In den älteren Schulgebäuden erschwert zudem die Infrastruktur die Situation, zum Beispiel wenn sich die Toiletten nicht unmittelbar neben den Kindergartenräumen befinden oder keine Dusche bzw. Badewanne vorhanden ist ...“

Ich sagte eingangs, dass ich auch einige persönlichen Erfahrungen mit diesem Thema gemacht habe. Dabei denke ich nicht nur an meine praktischen Erfahrungen mit dem Windelwechseln – ich behaupte, darin mittlerweile ganz gut zu sein –, sondern vor allem natürlich an meine Schulbesuche, an meine Gespräche mit Schulträgern, Schulleitungen, Kindergärtnerinnen und Elternvereinigungen.

Ohne damit einen Anspruch auf Repräsentativität zu verbinden, kann ich Ihnen mitteilen, dass ich persönlich in den ersten Jahren meiner Amtszeit so gut wie nie auf dieses Problem angesprochen worden bin, obwohl ich in einem permanenten Dialog mit den Schulgemeinschaften stehe. In diesem Schuljahr, Kollege Braun, hat sich das jedoch geändert, und zwar schon gleich zu Beginn des Jahres, als mich eine Kindergärtnerin und mehrere Eltern kontaktiert haben. Daraufhin habe ich dann selbst einige Kindergärten besucht, um mir von dieser Situation ein Bild vor Ort machen zu können. In den meisten Kindergärten konnte ich kein Problem ausmachen, weil man zum Teil schulinterne Lösungen gefunden hatte. In zwei Kindergärten habe ich mir jedoch dieselben Fragen gestellt wie Sie, Kollege Braun, in Ihrer heutigen Interpellation. Die dortigen Klassengrößen waren wie anderswo in der Deutschsprachigen Gemeinschaft überschaubar und in jeglicher Hinsicht akzeptabel. Bekanntlich liegen sie im Kindergarten zwischen 12 und 23 Kindern. In einem Fall waren jedoch 4 von 17 Kindern im ersten Kindergartenjahr nicht trocken – ich betone 4 von 17 – und in dem anderen Fall waren es 2 von 19 Kindern.

Im ersten Fall hatten Eltern der Kindergärtnerin am ersten Schultag einfach die Windeltasche in die Hand gedrückt und ihr viel Erfolg gewünscht.

*(Vereinzelt Gelächter)*

HERR ARIMONT *(aus dem Saal)*: Taktlos!

HERR PAASCH, Minister *(vom Rednerpult)*: Ich habe diese Kindergärtnerin nicht nur bei ihrer Arbeit beobachtet, sondern sie auch bewundert. 17 Kindern die gesetzlich vorgeschriebenen Entwicklungsziele zu vermitteln, der Aufsichtspflicht für alle Kinder gerecht zu werden und gleichzeitig immer wieder Windeln zu wechseln, ist nicht nur eine gigantische Herausforderung für die Kindergärtnerin, sondern wirft tatsächlich Fragen auf, zum Beispiel nach der Aufsichtspflicht.

Nun befand sich glücklicherweise in den beiden Fällen, die ich gesehen habe, der Wickeltisch hinter einem Vorhang im Klassenraum selbst. Das wird dann so gehandhabt. Trotzdem müssen wir alle – Politik, Schulträger, Schulen und auch Eltern – uns fragen, was wir tun können, um, erstens, die betroffenen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zu entlasten und, zweitens – da haben Sie recht, Frau Creutz-Vilvoye –, allen Kindern gerecht zu werden, auch jenen, die trocken sind, denen man also nicht mehr permanent die Windeln wechseln muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich vielleicht daran erinnern – Kollege Franzen mit Sicherheit, denn er war wie ich schon damals Mitglied des Parlaments – dass sich unser Parlament, damals noch als Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bereits einmal mit dieser Frage beschäftigt hat, und zwar Mitte der 1990er-Jahre. Bereits damals wurde festgestellt, dass die Kinder immer später trocken werden, und bereits damals kam es zu Problemsituationen im ersten Kindergartenjahr. Damals war die Antwort der Politik recht simpel: Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschloss auf Vorschlag des damals zuständigen Unterrichtsministers Wilfried Schröder, das Mindesteinstiegsalter für den Kindergarten einfach von zweieinhalb auf drei Jahre anzuheben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute, circa 16 Jahre später, stellen wir erneut fest – jedenfalls in einigen Fällen –, dass sich das Sauberwerden von Kleinkindern nochmals auf ein späteres Alter verschoben hat. Ich glaube allerdings nicht, dass wir als Parlament heute dieselbe Antwort auf diese Entwicklung geben dürfen wie damals. Natürlich könnte man heute argumentieren, dass es auch vor dem Eintritt in den Kindergarten staatlich unterstützte Betreuungsangebote für Kleinkinder gibt, beispielsweise Kinderkrippen und den Tagesmütterdienst. Der Erlass zur Kinderbetreuung sieht keine Altersbegrenzung für den Tagesmütterdienst und die Kinderkrippen vor. Diese dürfen also auch Kinder betreuen, die älter als drei Jahre sind – das bestätigt Kollege Mollers gerade durch sein heftiges Kopfnicken, nachdem Frau Franzen mit dem Kopf geschüttelt hat.

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Da gibt es aber dann ein Zuschussproblem!

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Kollege Mollers bemüht sich zudem bekanntlich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln – und das sind einige –, dieses Angebot für Kleinkinder massiv auszuweiten. Wenn wir jedoch das gesetzliche Eintrittsalter für den Kindergarten erneut nach hinten schieben würden, beispielsweise von drei auf dreieinhalb Jahre, dann würde das die vorschulischen Betreuungsmöglichkeiten erneut überfordern und vor allem würde sich auch ein Kostenproblem stellen, denn im Gegensatz beispielsweise zur Bundesrepublik Deutschland ist hierzulande ein Kindergartenplatz für die Eltern kostenlos. Für Tagesmütter und Kinderkrippen hingegen müssen sie einen finanziellen Beitrag bezahlen. Das kann für Familien, besonders für jene mit mehreren Kindern, ein großes Problem sein. Deshalb – und das sage ich hier in aller Deutlichkeit – bin ich persönlich resolut gegen eine erneute Erhöhung des Mindesteintrittsalters für die Einschreibung in den Kindergarten.

Wenn wir jedoch dieses Mal aus gutem Grund nicht bereit sind, das Eintrittsalter für den Kindergarten zu erhöhen, dann müssen wir uns natürlich die Frage stellen, welche Alternativen wir anbieten können, um unseren Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern und damit im Grunde auch unseren Kindern zu helfen.

Kollege Braun, Sie werfen in diesem Zusammenhang die Frage nach einer gesetzlichen Sauberkeitspflicht auf, führen aber selbst gleichzeitig die Argumente gegen diese Regelung an. Ich füge Ihren Argumenten hinzu: Eine gesetzlich vorgeschriebene Sauberkeitspflicht könnte auch aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich sein. Die Französische Gemeinschaft hat sich nämlich vor einiger Zeit mit dieser Frage befasst.

Was könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft sonst noch tun? Etwa das Stellenkapital noch einmal erhöhen? Wir haben bereits heute das mit Abstand günstigste Stellenkapitalssystem in ganz Belgien. Nirgendwo werden so viele Kindergärtnerinnen und Kindergärtner im Verhältnis zur Schülerzahl eingestellt wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Nirgendwo sind also die Kindergartenklassen im Durchschnitt so klein wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, auch wenn das vor Ort manchmal anders wahrgenommen wird. Nirgendwo gibt es so günstige Normen für die Aufrechterhaltung von Kindergärten und für die Einrichtung von Frühlingsklassen wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Eine erneute Erhöhung des Stellenkapitals würde das Problem des Windelwechsels im Kindergarten nicht lösen. Dann befänden sich zwar in dem von mir beobachteten Fall womöglich nicht mehr 17 Kinder im ersten Kindergartenjahr, sondern nur noch 16, aber die nicht trockenen Kinder wären immer noch nicht trocken. Die Windeln müssten immer noch getrennt von der Klasse gewechselt werden und den Kindergärtnerinnen wäre nicht geholfen.

Nachdenken könnten wir allerdings über eine Flexibilisierung dieses Stellenkapitals oder über die Schaffung neuer Ämter für den Kindergarten innerhalb dieses Stellenkapitals. Man könnte beispielsweise über die Schaffung eines getrennten Amtes für Kinderbetreuer oder Kinderpfleger nachdenken. Das gibt es anderswo in Belgien schon. Ich selbst habe das auch schon in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeregt. Allerdings haben mich mehrere Experten darauf hingewiesen, dass auch diese Maßnahme gerade dort nicht greifen würde, wo das Problem meistens entsteht, nämlich in den kleinen Kindergärten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, seit September, seit Beginn dieses Schuljahres habe ich mich mehrmals mit betroffenen Schulverantwortlichen zusammengesetzt, um eine Lösung für dieses Problem zu finden. Wir haben uns auch in der Französischen Gemeinschaft und in Flandern umgeschaut. Das haben Sie, Herr Braun, in der Vorbereitung auf Ihre Interpellation mit Sicherheit auch getan. Auch in den anderen Gemeinschaften unseres Landes gibt es Probleme, auch dort hat man versucht, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und einige Maßnahmen ergriffen. Ich gebe an dieser Stelle jedoch ganz offen und ehrlich zu: Ich habe noch keine Lösung für dieses Problem gefunden, jedenfalls keine

maßgeschneiderte für die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dafür gibt es nach meinem Dafürhalten zwei Gründe: Erstens, unsere Situation ist kaum mit der im Landesinneren vergleichbar, weil es bei uns mitunter noch sehr kleine Schulstrukturen gibt. Zweitens, auch innerhalb unserer kleinen Gemeinschaft sind die Unterschiede sehr groß. Das geht auch deutlich aus der von mir soeben zitierten Stellungnahme der Abteilung für externe Evaluation von Schulen hervor. In vielen Kindergärten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es das Problem in der Form gar nicht und wenn es auftritt, kann man es sehr oft schulintern lösen. In anderen Schulen ist es ein punktuelles Problem, das nur während einiger Wochen und auch nicht jedes Jahr besteht. In anderen Schulen wiederum, wenn auch in wenigen Kindergärten, steht man womöglich das ganze Jahr über vor dem Problem.

Vor dem Hintergrund dieser großen Heterogenität zweifle ich persönlich mittlerweile daran, ob es überhaupt möglich sein wird, dieses Problem über ein Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu lösen. Ich zweifle daran, weil Dekrete immer allgemeingültig sind und in diesem sehr konkreten Fall den Unterschieden innerhalb unserer Gemeinschaft wahrscheinlich nicht gerecht werden können. Deshalb komme ich persönlich zunehmend zu der Überzeugung, dass das Problem nur auf Ebene der unterschiedlichen Schulträger in unserer Gemeinschaft gelöst werden kann. In vorliegendem Fall können die Schulträger möglicherweise sehr viel besser auf Unterschiede eingehen als wir hier im Parlament.

Gerade aus diesem Grund habe ich den Schulträgern in unserer Gemeinschaft zu diesem Thema einen breiten Dialog angeboten. In den nächsten Monaten werden wir uns damit befassen. Dabei sollten wir auch die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner selbst sowie die Eltern, jedenfalls da, wo das Problem entsteht, einbeziehen. Ich selbst bin sehr gerne bereit, ganz ergebnisoffen einige Denkmodelle in diese Diskussion einfließen zu lassen. Dazu möchte ich fünf Beispiele nennen: Ich kann mir beispielsweise eine Aufwertung des Ehrenamtes unter Einbeziehung von Dorfgemeinschaften, pensionierten Vätern, Müttern und Großeltern vorstellen. Ich denke auch an mögliche neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und Elternvereinigungen, an die Flexibilisierung und die Entbürokratisierung von dienstrechtlichen Bestimmungen in allen Netzen, um den Einsatz von Kinderpflegerinnen zu ermöglichen. Das wäre eine immer noch bestehende Möglichkeit, denn ich erinnere daran, dass mittlerweile in mehreren Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kinderbetreuer ausgebildet werden, die bereits heute im Rahmen von Praktika vereinzelt in Kindergärten tätig sind. Ich denke auch an die Möglichkeit einer sehr viel engeren Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, denn ich erinnere daran, dass es bereits heute interessante, staatlich geförderte Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten für Arbeitsuchende gibt. Vielleicht kann man diese Möglichkeiten weiter ausdehnen, vielleicht öffnet sich in diesem Bereich ein Potenzial. Ich denke auch gegebenenfalls an neue Formen der schulinternen Organisation. Dafür kann man sich von anderen Vorbildern in Europa inspirieren lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich meine Antworten abschließend wie folgt zusammenfassen: Kollege Braun spricht ein Problem an, das offenkundig nicht flächendeckend, aber mit Sicherheit zunehmend auftritt und deshalb ernst genommen werden muss. Ich selbst habe mich vor Ort davon überzeugt.

Die Pädagogische Inspektion und die Abteilung für externe Evaluation stimmen darin überein, dass die Situation innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr unterschiedlich ist und dass eine einheitliche, alle Problemfälle lösende und alle befriedigende gesetzliche Regelung sehr schwer zu finden sein wird.

Vor diesem Hintergrund sollten wir einen breiten, ergebnisoffenen Dialog mit den Schulgemeinschaften und Schulträgern führen, wohl wissend, dass gerade in diesem Themenfeld nicht nur die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen sind,

sondern auch die Verantwortung der Schulträger explizit angesprochen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Braun hat das Wort zur Erwiderung.

HERR BRAUN *(aus dem Saal)*: Ich möchte nur zwei Gedanken ansprechen. Erstens, Herr Minister, Sie haben einleitend die räumlichen Gegebenheiten in den Kindergärten angesprochen: Je nachdem wie die Räumlichkeiten vor Ort sind, gestaltet sich die Problematik des Windelwechsellns noch schwieriger. In Ihren fünf Denkanstößen, die Sie zum Ende Ihrer Antwort gegeben haben, kamen die räumlichen Gegebenheiten nicht mehr vor. Ich denke, man sollte vielleicht auch diese Spur verfolgen und schauen, ob nicht in manchen Schulen die räumlichen Gegebenheiten anders gestaltet werden könnten. Aber in dieser Hinsicht wären dann natürlich auch wieder die Schulträger gefordert.

Ein zweiter Gedanke, den ich mit auf den Weg geben möchte: Wir haben eingangs die letzten 60 Jahre in Betracht gezogen. Wenn ich an die Zukunft denke und die nächsten 60 Jahre betrachte, werden wir das Problem wahrscheinlich gehäuft sehen. Also ich könnte mir vorstellen, dass mit den ... Gehäuft, ja ... *(Allgemeines Gelächter)* ... Das heißt, dass wir langfristig weitere Lösungen werden finden müssen. Wir können uns jetzt zwar über einen Horizont von fünf oder zehn Jahren hinaus retten, aber wir werden uns danach trotzdem immer wieder mit dem Thema beschäftigen müssen. Insofern stehen das Parlament, die Politik und die Regierung hier durchaus in der Pflicht.

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Frau Möres hat das Wort.

FRAU MÖRES *(vom Rednerpult)*: Ich möchte kurz Stellung zu der Aussage von Herrn Mertes nehmen. Das von Ihnen gezeichnete rührende Stimmungsbild in Ehren, aber damit unterstellen Sie indirekt allen berufstätigen Eltern, dass sie ihre Kinder weniger lieben als diejenigen, die rund um die Uhr zu Hause sind. Sie gehen noch weiter, indem Sie sagen, dass es hier einen direkten Zusammenhang mit dem Sauberkeitsproblem gibt. Dagegen sträube ich mich entschieden. Zum einen sind es nämlich nicht unbedingt die berufstätigen Eltern, die damit Schwierigkeiten haben, dass ihre Kinder später trocken sind, sondern auch diejenigen, die zu Hause sind. Zum anderen gibt es dafür meines Erachtens auch andere Gründe, die praktischer Natur sind. Dafür müssen wir uns anschauen, was früher anders war. Früher wurden häufiger wiederverwendbare, d. h. waschbare Windeln, verwendet. Heute werden vor allen Dingen die von der Werbung angepriesenen saugstarken bis zu 24 Stunden trocken bleibenden Windeln verwendet. Versuchen Sie das einmal mit waschbaren Windeln. Die Zeiteinsparung ist ein logischer Grund dafür, dass heute fast keine wiederverwendbaren Windeln mehr verwendet werden, aber es werden immer mehr Stimmen laut, die sagen, dass die Tatsache, dass Kinder heutzutage später trocken werden, mit dem Gebrauch von Wegwerfwindeln zusammenhängt. Bei den wiederverwendbaren Windeln merkt das Kind natürlich schneller, wenn es nass ist. Es ist logisch, dass es da einen Zusammenhang gibt. Zudem gibt es auch einen ökologischen Anreiz für das Benutzen von wiederverwendbaren Windeln, weshalb man sogar in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Gemeindeebene aktiv wird und beispielsweise in Lontzen Prämien für das Benutzen von wiederverwendbaren Windeln gewährt.

Ein Grund für das spätere Trockenwerden der Kinder, der bisher noch gar nicht angesprochen worden ist, ist also auch bei der Verwendung der nicht wiederverwendbaren Windeln zu suchen.

Zu dem Problem allgemein möchte ich an dieser Stelle genau wie die CSP-Fraktion an die Erziehungspflicht der Eltern appellieren. Es geht wirklich nicht, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner für das regelmäßige Windelwechseln zuständig sind. Sollte sich dies

dennoch durchsetzen, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft irgendwann genötigt sein, die Sauberkeit der Kinder zur Bedingung für ihren Kindergarteneintritt zu machen. Ob ein Kind wirklich trocken ist, wird jedoch sehr schwer zu kontrollieren bzw. zu belegen sein, weshalb letztlich wahrscheinlich nur die Erhöhung des Eintrittsalters in den Kindergarten als Lösung übrig bleiben wird. Damit schadet man aber den Kindern, die bereits trocken sind. Da beißt sich also die Katze selbst in den Schwanz. In letzter Zeit gibt es tatsächlich Probleme, aber die hängen meiner Ansicht nach auch mit der Verwendung der Wegwerfwindeln zusammen. Es ist einfach zu sagen, dass die Eltern, die berufstätig sind, ihren Kindern nicht genug Liebe geben und dass diese deshalb ihre Aufmerksamkeit einfordern, indem sie später trocken werden. Diese Argumentation scheint mir jedoch ein bisschen weit hergeholt zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, der SP, ProDG, der CSP und ECOLO)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Mertes hat das Wort zur Erwiderung.

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: Danke, Herr Präsident! Ich möchte kurz darauf reagieren. Ich finde es sehr interessant, dass Frau Möres und andere meine Aussage so verstanden haben, als hätte ich indirekt suggeriert, dass berufstätige Eltern ihre Kinder weniger lieben würden. Ich wollte ganz einfach ...

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Das haben Sie so gesagt!

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: ... Nein, das habe ich nicht so gesagt, Frau Franzen! ... Ich wollte ganz einfach die Frage stellen, ob die Art und Weise, wie wir leben, wie wir unsere Kinder erziehen und wie wir organisiert sind, so ist, wie wir es wollen, wie wir es uns vorstellen, und ob das nicht auch ein Grund für das Problem ist, dass die Kinder später trocken werden. Dafür gibt es sicherlich mehrere Gründe, aber mir ging es in meiner Stellungnahme um die Art und Weise, wie wir leben; diese habe ich in Frage gestellt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

*Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.*

### **Interpellation von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans über die Streichung des Ringens aus dem olympischen Programm**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Interpellation von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans über die Streichung des Ringens aus dem olympischen Programm. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mitte Februar dieses Jahres hat die Exekutive des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) die Empfehlung beschlossen, der Sportart Ringen ab 2020 das olympische Status abzuerkennen. Somit könnte eine der ältesten Sportarten der Olympischen Spiele bei den Sommerspielen 2020 nicht mehr auf der Agenda stehen.

Die weltweite Ringerszene ist durch diese Entscheidung in einen Schockzustand versetzt worden. Vor allem die Beweggründe des IOC, die oftmals kommerzieller Natur (Einschaltquoten, Ticketverkäufe usw.) sind, werfen die berechtigte Frage auf, ob hier der olympische Geist nicht mit Füßen getreten wird.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat der Ringkampf viele Anhänger. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass unter den Sportlern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die bisher an Olympischen Spielen teilnehmen durften,

mehrmals Ringer waren: Henri Dütz (1968), Hubert Bindels (1988) und Peter Konrad als Mattenrichter (1988). Diesen Sportlern kam die bedeutende Aufgabe zuteil, ihre Heimat, d. h. Belgien und das deutschsprachige Gebiet, in einem sehr positiven Rahmen in der Welt zu vertreten.

Neben all seinen sportlichen Vorzügen spielt das Ringen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch eine wichtige integrative Rolle. Wenn diesem Sport nun durch die Aberkennung des Olympia-Status ein Teil seiner Strahlkraft verloren geht, droht auch die integrative Kraft dieses Sports Schaden zu erleiden.

Zu einer endgültigen Entscheidung des IOC ist es glücklicherweise noch nicht gekommen. Mit der Neuaufnahme der Sportarten Baseball, Softball, Sportklettern, Karate, Rollersport, Squash, Wakeboard und Wushu steht das Ringen bei einer im Mai stattfindenden Exekutivsitzenng des IOC nochmals auf dem Prüfstand. Die endgültige Entscheidung muss dann im September von der IOC-Vollversammlung gefällt werden.

Aus diesen Gründen stellen sich mir folgende Fragen: Wird sich die Regierung beim Nationalen und Internationalen Olympischen Komitee für den Erhalt des Ringens als olympische Sportart einsetzen? Wenn ja, was gedenkt sie konkret zu tun? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Arens das Wort.

FRAU ARENS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich steige nun zum sechsten Mal für heute in diesen Ring, wobei wir gleich beim Ringen wären.

HERR MIESEN, Präsident: Das Ringen wird im Parlament nicht gestrichen werden.

FRAU ARENS *(vom Rednerpult)*: Schön!

Auch ECOLO hofft darauf, dass die IOC-Vollversammlung die Entscheidung des Komitees nochmals revidieren wird. Erklärtes Ziel der Olympischen Spiele ist es, die ganze Welt im sportlichen Wettkampf zu vereinen. Ein Blick auf den Wettbewerbskalender macht jedoch schnell deutlich, dass, abgesehen von einigen fernöstlichen Kampfsportarten wie Judo und Taekwondo, westliche Disziplinen die Olympischen Spiele dominieren. Umso bedauernder ist es, dass mit dem Ringen jetzt eine der wenigen Sportarten aus dem Kalender gestrichen werden soll, in der einmal nicht die großen Industrieländer den Ton angeben, sondern gerade die kleinen Nationen aus dem kaspischen oder zentralasiatischen Raum.

Natürlich ist es richtig, dass auch neue Sportarten den Weg in das olympische Programm finden sollen, aber muss denn jedes Mal eine alte Disziplin gestrichen werden, damit eine neue zum Zug kommen kann?

Dass die Beweggründe des Olympischen Komitees für die angekündigte Entscheidung kommerzieller Natur sind, ist kein Geheimnis und auch nicht überraschend. Kasachstan, Usbekistan und Aserbaidschan liefern natürlich weniger Zuschauer und Einschaltquoten als die USA, Europa oder Japan. Trotzdem ist es bedenklich, dass selbst bei den Olympischen Spielen der Wert einer Sportart nur an den Lizenzgebühren und den verkauften Tickets gemessen wird. Das Ziel eines Sportereignisses für die gesamte Welt bleibt dabei leider auf der Strecke.

Im Übrigen betrifft die angekündigte Streichung des Ringens nicht nur ferne Länder, sondern auch die Sportler und Vereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Besonders die Jungringer aus Raeren und Kelmis feiern zurzeit große Erfolge. Wäre diese Sportart 2020 dennoch im olympischen Kalender enthalten, wäre die Teilnahme eines ostbelgischen Athleten durchaus denkbar.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sowohl der Kelmiser als auch der Raerener Ringerverein dem Ringerverband Nordrhein-Westfalen angeschlossen ist. Beide Vereine kämpfen also in nordrhein-westfälischen Ligen. Das ist doch für die Regierung eine Möglichkeit, ihre Außenbeziehungen zu pflegen und so die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihren Nachbarn bekannt zu machen. Das müsste sie massiv unterstützen.

In welcher Beziehung steht die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Nationalen Olympischen Komitee? In welcher Form ist sie dort vertreten und welche Möglichkeiten hat sie, sich für den Erhalt des Ringens einzusetzen? Wir fordern die Regierung hiermit auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und mit uns darum zu ringen, dass diese wertvolle Sportart im olympischen Programm bleibt.

Meine Damen und Herren, ich steige nun aus dem Ring und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO und der CSP)*

HERR MIESEN, Präsident: Der Ring ist frei für Frau Ministerin Weykmans.

*(Vereinzelt Gelächter)*

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Sumo-Ringen!

*(Allgemeines Gelächter)*

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Ich werde nicht mit dieser bildhaften Sprache fortfahren.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Das will ich hoffen!

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Dienstag hat die Exekutive des Internationalen Olympischen Komitees die klassische Sportart des Ringens überraschend aus dem Programm der Olympischen Sommerspiele 2020 gestrichen. Dies hat das IOC in Lausanne bestätigt. Anstelle des Ringens soll beispielsweise der moderne Fünfkampf im Programm bleiben. Die Entscheidung muss im September von der IOC-Vollversammlung in Buenos Aires bestätigt werden, was allerdings nur als eine reine Formalität gilt. Die Chancen für einen Verbleib der Sportart im Programm sind eher theoretischer Natur.

In der Tat ist es für die Ringer eine sehr enttäuschende Entscheidung, dass ihr Sport aus dem Olympia-Programm gestrichen wird. Allem Anschein nach hat es in den letzten Jahren mehrfach Diskussionen und immer wieder Gerüchte über eine eventuelle Streichung gegeben. Dass diese Streichung jetzt so plötzlich erfolgte, wundert selbst den Weltverband, der sich in der Vergangenheit bereits mehrfach bemüht hat, gegen die Reformvorstöße des IOC-Präsidenten bzw. seiner Exekutive anzukämpfen.

Wie schon erwähnt, reagierte die internationale Presse teils mit Bestürzung und Unverständnis mit Schlagzeilen wie „Ursprüngliche antike Ideale weichen modernem Kommerz“ oder mit provokativen Überschriften wie „Langweilige Ringer verlieren Olympia-Status“. Eine besonders ausdrucksstarke symbolische Tat hat der Ringkampf-Olympiasieger Valentin Jordanov vollzogen, der aus Solidarität mit Millionen Wettkämpfern und Fans und aus Protest gegen ein mögliches Olympia-Aus seiner Sportart seine 1996 in Atlanta errungene Goldmedaille an das Internationale Olympische Komitee zurückgegeben hat.

Auf Weltebene, wo sich – wie von einigen Vorrednern bereits erwähnt – der olympische Gedanke manifestiert, vereinen sich interessanterweise selbst politische Gegner im Sport und frönen genau diesem olympischen Gedanken. Sogar die USA, wo das Ringen ein populärer Volkssport ist, wollen gemeinsam mit dem Iran und Russland um die Zukunft des olympischen Ringens kämpfen. Das Aus dieser Disziplin im olympischen Programm soll auf jeden Fall verhindert werden. Das Ganze gleicht also einem Wettkampf im Wettkampf.

Das IOC lässt seine Entscheidung natürlich nicht unbegründet. Es heißt, dass u. a. niedrige Werte, die das Ringen bei einer detaillierten Analyse aller 26 olympischen Sommersportarten erhielt, eine wesentliche Rolle für die eventuelle Streichung spielen. 39 Kriterien, beispielsweise TV-Quoten, Zuschauerzahlen, Ticketverkäufe, Verbreitung, Mitgliederanzahl des Internationalen Verbandes oder auch die Attraktivität bei Jugendlichen, wurden von der Programmkommission, die diesen Vorschlag formuliert hat, untersucht und untermauern die vorliegende Entscheidung.

Für das IOC scheint es kein Argument zu sein, dass das Ringen eine olympische Kernsportart ist, die bereits bei den antiken Spielen Bestandteil des Programms war und darüber hinaus seit 1896 zum Programm der olympischen Spiele der Neuzeit gehört. Genau so wenig scheint das Komitee die Tatsache zu überzeugen, dass 2012 bei den Olympischen Spielen in London doch 344 Ringer und Ringerinnen ... (*Gelächter bei ECOLO*) ... am Start waren. Dabei wurden im Freistil in 11 Gewichtsklassen und im griechisch-römischen Stil in 7 Gewichtsklassen Medaillen verteilt.

Der ehemalige deutsche Nationalmannschaftsringer Benedict Rehbein, heute Präsident des Ringerverbandes Sachsen, zeigte sich in einem Interview in *DIE WELT* enttäuscht. Aus seiner Sicht habe das IOC mit seiner Entscheidung die Tradition und den olympischen Gedanken im wahrsten Sinne des Wortes verkauft. Als Kampfsportler würden sie diese Entscheidung sicherlich nicht kampflös hinnehmen.

Im Rahmen der in Buenos Aires stattfindenden IOC-Vollversammlung kann sich das Ringen mit den bereits von Herrn Frank aufgezählten sieben olympischen Sportarten, die als Ersatzkandidaten gelten, zwar dem Votum stellen, jedoch kaum mit einer unmittelbaren Wiederaufnahme ins Programm rechnen. Eine Rückfrage beim Belgischen Olympischen Komitee ergab, dass das Präsidium die Entscheidung der Exekutivkommission bei seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis nehmen werde.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich nicht die sehr erfolgreichen ostbelgischen Ringer vergessen, die zweifelsohne erstaunlich gute Leistungen erzielen. Darüber hinaus leisten sie – wie Herr Frank bereits in seiner Interpellation erwähnte –, insbesondere in Raeren und Kelmis, wie übrigens viele andere Vereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einen sehr positiven gesellschaftlichen Beitrag.

Sollte das Ringen 2016 tatsächlich zum letzten Mal Bestandteil des olympischen Programms sein, bleibe ich trotzdem zuversichtlich, dass all jene, die sich diesem Sport verschrieben haben, weiterhin trainieren, an Wettkämpfen teilnehmen und jungen Menschen diese antike Sportart und deren Werte vermitteln werden.

Eines ist klar: Aus der Förderliste der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Ringervereine nicht gestrichen, auch dann nicht, wenn sie an der Ringermeisterschaft in Nordrhein-Westfalen teilnehmen – was sie übrigens schon seit Langem tun –, da sie immer ein belgischer Verein bleiben. Das, Frau Arens, war jetzt nur ein Wink mit dem Zaunpfahl.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Wie 100,5 DAS HITRADIO!

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Genau!

Wie dem auch sei, die erste Runde ...  
(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Und die Armbrustschützen aus Nispert!

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): ... Auch das ist richtig! ...

Selbst wenn die erste Runde um den Erhalt des Ringens verloren ist, so ist der Wettkampf noch nicht zu Ende. Und warum sollte man das Ganze nicht auch als Chance für eine Erneuerung der Disziplin nutzen, um 2020 doch wieder dabei zu sein? In Fachkreisen wird die Ankündigung des IOC übrigens eher als eine Warnung vor einer gewissen Passivität innerhalb der Disziplin verstanden. Damit wäre dann also auch der Wille verbunden, das Ringen trotzdem wieder ins Programm aufzunehmen.

Wir sind nicht Mitglied des Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitees (BOIK), sondern lediglich Partner dieser privaten Vereinigung, die sich u. a. aus belgischen Verbänden zusammensetzt, die den Sport unterstützen. Dennoch werde ich mit dem Präsidenten, den ich sehr regelmäßig bei den häufig in Belgien stattfindenden Interministeriellen Konferenzen treffe, über die Entscheidung bezüglich des Ringens und über die möglichen Chancen einer eventuellen Revision beraten, da ja das Internationale Olympische Komitee die endgültige Entscheidung noch zu treffen hat. Gerne informiere ich das Parlament zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis dieses Gesprächs.

Ich hoffe, vollständig auf alle Fragen geantwortet zu haben, und danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Frank hat das Wort zur Erwiderung.

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Ich danke der Ministerin, dass sie bereit ist, Beratungen mit dem Präsidenten des Belgischen Olympischen und Interföderalen Komitees aufzunehmen. In dieser Angelegenheit wäre ein gemeinsamer Schulterschluss mit den belgischen Sportministern und – wie Frau Arens bereits erwähnte – mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen, in der Tat wichtig. Warum sollte man nicht auch Kontakt mit dem dortigen Sportminister aufnehmen? Meines Erachtens könnten wir noch einen Schritt weiter gehen und den amtierenden Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, der ja Belgier ist, auf diese Problematik ansprechen und ihn für die besondere Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sensibilisieren. Weil wir diesen Schritt befürworten, möchten wir einen begründeten Antrag hinterlegen, den ich Ihnen, Herr Präsident, hiermit überreiche. Danke!

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Geschäftsordnung bringe ich Ihnen den Wortlaut des soeben von Herrn Frank hinterlegten begründeten Antrags zur Kenntnis:

*„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,*

*nach Anhörung der Interpellation von Herrn Frank zur Streichung des Ringens aus dem olympischen Programm, der diesbezüglichen Wortmeldungen und der ausführlichen Antwort der zuständigen Ministerin,*

*fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,*

*sich beim Nationalen und Internationalen Olympischen Komitee für den Erhalt des Ringens als olympische Sportart einzusetzen.“*

Über diesen Antrag wird gemäß Artikel 66 §5 der Geschäftsordnung in der Plenarsitzung vom 25. März 2013 abgestimmt werden.

Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die Aussprache über die Interpellation abgeschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung ...  
(Unruhe im Saal und Vereinzelt Gelächter)

HERR MIESEN, Präsident: Bitte?

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Die Kollegen reagieren nur, weil wir, die Mehrheitsfraktionen, keinen eigenen Antrag eingereicht haben. Wir sehen von einer eigenen Initiative ab, weil der Wortlaut des vorliegenden Antrags solide ist.  
(*Zwischenrufe, Unruhe im Saal und vereinzelt Gelächter*)

*Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.*



## MÜNDLICHE FRAGEN

---

### BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

### BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

#### **Mündliche Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Paasch zum Allgemeinwissen von angehenden Lehrern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es meines Erachtens bei einigen Fragen der heutigen Fragestunde sehr schwierig sein wird, diese innerhalb von drei Minuten umfassend zu beantworten, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Deshalb fordere ich die Parlamentarier auf, ihre Fragen künftig kurz und möglichst präzise zu formulieren, und bitte die Mitglieder der Regierung, sich möglichst kurzzufassen. Ich danke Ihnen!

Wir kommen zur Frage von Herrn Schmitz an Herrn Minister Paasch zum Allgemeinwissen von angehenden Lehrern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Herr Schmitz hat das Wort.

HERR SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Inlandspresse thematisierte vor einigen Wochen den Mangel an Allgemeinwissen bei angehenden Lehrern in Flandern, also Studenten, die nach ihrem Studium ein Lehramt anstreben. Hintergrund war eine Studie der Katholischen Universität Limburg, der zufolge ein großes Defizit in Sachen Allgemeinbildung besteht. Ungefähr 1000 Studenten hatten sich an einem 92 Fragen umfassenden Multiple-Choice-Test beteiligt.

Das Ergebnis war ebenso eindeutig wie erschreckend. So können der Studie zufolge 40 % der Studenten ideologische Richtungen nicht voneinander unterscheiden, nur 15 % wissen, dass Herman Van Rompuy Präsident des Europäischen Rates ist, für 25 % der Befragten sitzt die PS in der flämischen Regierung, mehr als die Hälfte der Befragten weiß nichts mit dem Begriff „Index“ anzufangen und selbst die vergleichsweise einfache Aufgabe, China auf der Weltkarte zu finden, stellt für zahlreiche Studenten eine unlösbare Aufgabe dar. Das Resultat der Studie zeigt auf, dass in der Frage der Allgemeinbildung angehender Lehrer, zumindest in Flandern, akuter Handlungsbedarf besteht.

In Anbetracht der Tatsache, dass auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Lehrer ausgebildet werden, möchte ich folgende Fragen an Sie, richten, Herr Minister Paasch: Gibt es vergleichbare Studien zum Niveau der Allgemeinbildung der Lehramtsstudenten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Ausbildung der angehenden Lehrer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen, um zumindest ein erforderliches Minimum an Allgemeinwissen garantieren zu können? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben vollkommen recht, Kollege Schmitz, die Ergebnisse der Studie, die die Katholische Universität Limburg durchgeführt hat, sind, diplomatisch

ausgedrückt, ernüchternd. Sie haben auch mich aufhorchen lassen, weil man zumindest auf den ersten Blick befürchten muss, dass es sich dabei nicht um ein rein flämisches Problem handelt. Allerdings – damit komme ich zu Ihrer ersten Frage – gibt es vergleichbare Studien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht. An dieser Stelle verbindliche Aussagen über das Allgemeinwissen unserer Lehramtsstudenten zu machen, wäre folglich rein spekulativ.

Ich kann Ihnen jedoch als Antwort auf Ihre zweite Frage bestätigen, dass die Autonome Hochschule alles tut, um das Allgemeinwissen unserer zukünftigen Kindergärtner und Lehrer zu fördern. Dabei gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zu den beiden anderen Gemeinschaften möglicherweise zwei entscheidende strukturelle Unterschiede: Erstens, an der Autonomen Hochschule werden mittlerweile Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Wer diese Aufnahmeprüfung nicht besteht, der wird erst gar nicht zum Lehramtsstudium zugelassen. Zweitens, die Autonome Hochschule hat ihre Studienplätze freiwillig und aus gutem Grund selbst begrenzt, um besser auf die individuellen Stärken und Schwächen der Studenten eingehen zu können. Dies geschieht insbesondere durch die individuelle Begleitung jedes einzelnen Studenten durch einen Psychopädagogen. Das gibt es in der Form im Landesinneren nicht.

Die Kurse der Autonomen Hochschule hat dieses Parlament im Jahr 2005 per Dekret festgelegt. Sie können von der Hochschule nicht beliebig abgeändert werden. Ich verzichte aber darauf, das Fächerangebot hier aufzulisten, weil man das im Dekret nachlesen kann.

Ich versichere Ihnen jedoch, dass sich die Autonome Hochschule auf dieser gesetzlichen Grundlage bemüht, jedem Studenten einen möglichst breiten kulturellen, geschichtlichen und allgemeinbildenden Hintergrund zu vermitteln – übrigens nicht nur innerhalb der Unterrichte, sondern auch über Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe und Informationsangebote.

Sollte sich trotz der bestandenen Aufnahmeprüfung und trotz dieser Bemühungen im ersten Studienjahr herausstellen, dass es so große Probleme in der Allgemeinbildung gibt, dass sie während des Studiums nicht aufgeholt werden könnten, dann bemüht sich die Autonome Hochschule, die Studenten umzuorientieren.

Erlauben Sie mir abschließend jedoch den Hinweis, dass Defizite in der Allgemeinbildung von Studenten nicht immer auf Defizite in der Organisation des Studiums zurückzuführen sind. Solche Defizite entstehen zumeist sehr viel früher, bereits in der Regelschulzeit. Wenn ein 20-jähriger Student, wie das in Flandern nachgewiesen wurde, einfachste Fragen nicht beantworten kann, dann ist nicht erst während des Studiums, sondern schon sehr viel früher etwas falsch gemacht worden. Um solche Probleme insgesamt in unserem Unterrichtswesen zu vermeiden, haben wir hierzulande auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzepts ein bildungspolitisches Gesamtkonzept erarbeitet und bereits zahlreiche Reformen eingeleitet. Ein Ziel ist dabei bekanntlich, dafür zu sorgen, dass jeder Abiturient, also auch der zukünftige Kindergärtner und der zukünftige Lehrer, über Mindestbildungsstandards, die hier per Gesetz festgelegt werden, verfügt. Darauf gehe ich aus Redezeitgründen heute nicht mehr ein. Ohnehin werden wir uns spätestens bei der Verabschiedung der mittlerweile hinterlegten neuen Rahmenpläne für das Sekundarschulwesen darüber nochmals unterhalten können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Schmitz, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

HERR SCHMITZ *(aus dem Saal)*: Ich danke dem Minister für die ausführliche Antwort.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

**Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Haushaltssimulationen**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den Haushaltssimulationen. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Haushaltssimulationen sind für die Politiker der Deutschsprachigen Gemeinschaft unwidersprochen ein wichtiges Werkzeug, da sie es erlauben, anhand von unterschiedlichen Parametern die möglichen Entwicklungen unserer Finanzen zu ermitteln. Herr Ministerpräsident, in meiner Replik zur Haushaltsdebatte im Dezember 2012 habe ich Sie gebeten, eine Haushaltssimulation zu erstellen, bei der der Koeffizient des Bruttoinlandsprodukts in den nächsten Jahren gleich bleiben würde, d. h. also eine Haushaltssimulation, die von einem Nullwachstum ausgeht. Werden Sie auf diese Forderung eingehen? Wenn ja, wann können wir mit dieser Haushaltssimulation rechnen?

Es wäre wesentlich besser für die Fraktionen, selbst mit dem Instrument für die Erstellung der Haushaltssimulation arbeiten zu können. In der Vergangenheit hat unsere Fraktion bereits mehrfach angefragt, dass die Instrumente zur Erstellung der Haushaltssimulation nicht nur der Regierung und dem Ministerium vorbehalten bleiben, sondern genauso den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Das scheint uns unerlässlich, wenn wir unserer Rolle als verantwortungsvolle Parlamentarier gerecht werden wollen. Bisher haben wir jedoch auf diese Forderung stets unklare und nicht zufriedenstellende Antworten erhalten.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Heute wird es gesagt!

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Deshalb meine heutige Frage: Werden Sie den Fraktionen dieses Instrument zur Erstellung der Haushaltssimulation kurzfristig zugänglich machen? Ich danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Ministerpräsident, für Ihre Antwort!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass es wie Musik in meinen Ohren klingt, wenn hier jemand sagt, dass die Haushaltssimulationen unwidersprochen ein wichtiges Werkzeug für die Politiker der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Musik?

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Aber leider stimmt das nicht. ... (*Zwischenruf: „Jetzt hast du die Musik gemacht!“*) ... Wie ist die Haushaltssimulation in der Vergangenheit hier ins Lächerliche gezogen worden! Auch in jüngerer Zeit ...

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Aber nicht von uns!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): ... haben wir noch erlebt, dass gewisse Personen diese Simulation als etwas darstellten, was nicht einmal das Papier wert sei, auf dem es geschrieben steht. Allerdings – das möchte ich ganz ausdrücklich unterstreichen – sind derlei Bemerkungen nie von der ECOLO-Fraktion gemacht worden.

Es stimmt, dass die Haushaltssimulation wichtig ist. Ja, sie ist ein Kernelement der Arbeit der Regierung im Allgemeinen, des Finanzministers und der zuständigen Verwaltung im Besonderen.

Die nächste Haushaltssimulation steht an. Seit einiger Zeit wird sie nicht nur einmal, sondern zweimal pro Jahr erstellt. Damit haben wir für sehr viel mehr Transparenz und Realitätsnähe gesorgt. Die nächste Haushaltssimulation steht bei der Hinterlegung der ersten Haushaltsanpassung für das Jahr 2013 an. Elemente, die auf den Inhalt dieser Simulation hinweisen, habe ich hier bereits bei meiner Intervention am 13. Dezember 2012 dargelegt und mittlerweile auch in einer diesbezüglichen schriftlichen Frage der CSP-Fraktion beantwortet, und zwar termingerecht.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Wow!  
(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Die Frage, mit welchen Parametern für die Haushaltssimulation gearbeitet werden muss, ist zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs leicht zu beantworten. Wir haben jedoch mittlerweile zusätzliche Informationen. Im Dezember kannten wir nur die Stellungnahme des Gouverneurs der Nationalbank. Mittlerweile kennen wir die Stellungnahme des nationalen Planbüros, eine neue Stellungnahme des Gouverneurs der Nationalbank und seit einigen Tagen auch die Meinung des Haushaltskommissars der Europäischen Union zu Belgien, was die Wirtschaftswachstumswachstumszahlen für 2013 und 2014 betrifft.

In der Ausübung unserer Verantwortung werden wir dem Parlament eine neue Haushaltssimulation vorlegen, von der ganz entscheidend abhängen wird, welche Sparanstrengungen in der nächsten Zeit unternommen werden müssen.

Frau Franzen, Sie haben die Regierung darum gebeten, eine von einem Nullwachstum ausgehende Haushaltssimulation zu veröffentlichen. Das ist ein reines Gedankenspiel, denn eine Simulation mit einem Nullwachstum über einen längeren Zeitraum hat überhaupt keinen Wert und wäre lediglich der Beweis dafür, dass das gesamte Finanzierungssystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aller Körperschaften Belgiens so nicht funktionieren kann. Ich kann Ihnen jedoch gerne eine solche Haushaltssimulation persönlich am Rande der Sitzung überreichen, in der wir über die Haushaltssimulation reden, die dem Parlament unter der Verantwortung der Regierung vorgelegt wird.

Des Weiteren sagten Sie, dass Sie bereits mehrfach nach dem Instrument für die Erstellung der Haushaltssimulation gefragt hätten. Das stimmt, und mit Ihrer Aussage, dass die diesbezüglichen Antworten unklar gewesen seien, könnten Sie ebenfalls recht haben. Deshalb möchte ich jetzt für Klarheit sorgen. Die Regierung hat nicht die Absicht, das Simulationsinstrument als solches aus den Händen zu geben. Es ist ein Kernelement unserer Arbeit, mit dem wir uns jeden Tag beschäftigen. Wenn man dieses Simulationsinstrument so nutzen möchte, wie wir das selbst tun, dann müssen wir eine Vielzahl von Daten direkt veröffentlichen, die wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir jeweils an und mit einer Haushaltssimulation arbeiten, noch gar nicht ohne Bedenken veröffentlichen können.

Deshalb ist meine Antwort ab heute klar: Wir werden das Instrument so nicht weitergeben, sind aber gerne bereit, Ihnen dabei zu helfen, ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Simulationsinstrument zu schaffen, indem wir Ihnen die technischen Voraussetzungen dafür zur Verfügung stellen. Das Füttern mit Zahlen müssen Sie aber schon selbst übernehmen, denn dafür können wir nicht die Verantwortung übernehmen. Zudem haben wir die Absicht – das möchte ich sehr deutlich sagen –, uns in Zukunft vorrangig mit der sehr schwierigen Arbeit der Aufstellung der eigenen Haushaltssimulation zu beschäftigen, statt jeden zweiten Tag irgendjemandem auf irgendeine neue Haushaltssimulation antworten zu müssen. Die Haushaltssimulation bleibt demnach der Regierung vorbehalten

und wer sich selbst ein Simulationsinstrument aufbauen möchte, kann dafür auf die technische Hilfe unserer Verwaltung zurückgreifen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministerpräsidenten nehmen?

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Ich nehme zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident einverstanden ist – auch wenn es dazu kein offizielles Dokument geben wird –, uns eine auf einem Nullwachstum basierende Haushaltssimulation in die Hand zu drücken. Seine Zusage werte ich als ein halbes Ja und bedanke mich dafür.

Mit seiner Antwort auf die Bitte, uns die Instrumente für die Haushaltssimulation zur Verfügung stellen, bin ich nicht ganz einverstanden und weise diesbezüglich auf die Vorgehensweise der frankofonen belgischen Parteien hin. Diese haben sich darauf geeinigt, Universitäten damit zu beauftragen, ein solches Simulationsinstrument zu entwickeln, das allen Fraktionen aus der Mehrheit und der Opposition zur Verfügung stehen soll. Das ist das Ziel, das auch wir anstreben. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, heute sagen, dass Sie nicht auf eine Haushaltssimulation reagieren möchten, die „irgendjemand“ erstellt hat, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass die 25 Parlamentarier nicht „irgendjemand“ sind, sondern Abgeordnete mit einem offiziellen Auftrag. Demzufolge kann ich Ihre Argumentation nicht verstehen. Dankeschön!

*(Applaus bei ECOLO, der CSP und VIVANT)*

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur angekündigten Streichung der Sender ARD und ZDF aus dem Programm von Belgacom TV**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Arens an Frau Ministerin Weykmans zur angekündigten Streichung der Sender ARD und ZDF aus dem Programm von Belgacom TV. Frau Arens hat das Wort.

FRAU ARENS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Zum Leidwesen seiner deutschsprachigen Kunden verkündete der Kabelfernsehanbieter Belgacom TV vor einigen Wochen, dass er die Sender ARD und ZDF ab dem 18. Februar 2013 aus seinem Angebot streichen werde. Als Grund wurde angegeben, dass die Sender in Zukunft statt wie bisher 500.000 Euro jährlich 1.000.000 Euro für die Bereitstellung des Programms verlangen würden. Der Presse war in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass sich die Ministerin bereits der Sache angenommen und den juristischen Dienst der Regierung mit der Prüfung der Rechtslage beauftragt habe.

In der Zwischenzeit sind ARD und ZDF weiterhin über Belgacom TV zu empfangen, obschon mit dem 18. Februar 2013 der Termin für die Abschaltung eigentlich schon verstrichen ist. Belgacom TV macht den weiteren Verbleib der beiden Sender in seinem Angebot jedoch immer noch davon abhängig, ob sie sich mit den angebotenen 500.000 Euro zufriedengeben. Dabei ist es scheinbar eine belgische Eigenart, dass der Kabelanbieter den Sender bezahlt. In Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern müssen die Sender für die Ausstrahlung ihres Programms zahlen.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin: Welche Möglichkeiten für ein Abkommen auf politischer Ebene gibt es angesichts der Tatsache, dass es sich bei ARD und ZDF um öffentlich-rechtliche Sender handelt? Hat die Regierung bereits Schritte in dieser Angelegenheit unternommen?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Genau wie die Bevölkerung und die Kunden von Belgacom TV habe auch ich aus der Presse erfahren müssen, dass der Kabelfernsehanbieter Belgacom TV die beiden deutschen öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF aus dem Angebot streichen möchte.

Nach meiner Information beziehen weniger als die Hälfte der Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Fernsehangebot über Kabel. Zudem wird davon die Mehrzahl vom Kabelverteiler VOO bedient. Folglich ist eigentlich nur ein geringer Teil der Haushalte auf dem Gebiet deutscher Sprache Kunde bei Belgacom TV. Dennoch betrifft diese Maßnahme natürlich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch alle interessierten deutschsprachigen Fernsehzuschauer von ARD und ZDF in ganz Belgien.

Gleich nach Kenntnisnahme der Ankündigung habe ich Kontakt mit Belgacom und mit den Sendeanstalten ARD und ZDF aufgenommen. Zwischenzeitlich hat sich auch der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel eingeschaltet, mit dem ich in dieser Angelegenheit in engem Kontakt stehe. Alle beteiligten Partner, d. h. sowohl die beiden Sendeanstalten als auch der Kabelnetzbetreiber Belgacom, haben mir versichert, weiterhin miteinander arbeiten zu wollen, und haben sich bereit erklärt, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Frau Arens, die von Ihnen in Ihrer Fragestellung genannten Zahlen und Ihre Behauptung, dass die Einspeisung von Sendern über Kabelnetz in Belgien anders funktioniert als in anderen Ländern, kann ich so nicht bestätigen. Dies ausführlich zu erörtern, würde meine dreiminütige Redezeit, die mir zur Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung steht, sprengen. Ich schlage daher vor, dass wir das Thema gegebenenfalls im Ausschuss vertiefen.

Zu Ihrer Information: Belgacom hat bereits im Jahr 2005 erste Verträge mit ARD und ZDF abgeschlossen. Damals gab es in Belgien nur rund 425.000 Endkunden, heute sind es deren ungefähr 1.100.000. Hinzu kommt, dass Belgacom TV seine Verbreitungswege vervielfacht hat, indem es neben dem sogenannten Hausfernsehen auch das mobile Fernsehen anbietet. Das bedeutet im Endeffekt, dass Belgacom lukrativer geworden ist, d. h. mehr Werbeeinnahmen und somit auch mehr Einnahmen durch Kunden hat. Zudem kann das Angebot des Kabelnetzbetreibers auf vielfältige Art und Weise genutzt werden. Somit haben sich insgesamt die Geschäftsbedingungen verändert. Das war auch der Grund dafür, dass Verhandlungen zwischen Belgacom TV und den Sendern ARD und ZDF aufgenommen worden sind. Genau wie in der klassischen Geschäftswelt geht es hier darum, sich auf einen angemessenen Preis zu einigen.

Die vom europäischen Gesetzgeber vorgesehene Must-carry-Regelung, auf die Sie, Frau Arens, in Ihrer Fragestellung ebenfalls anspielen und die Bestandteil unseres Mediengesetzes ist und über den Medienrat Anwendung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet, ist auf Belgacom TV und sein deutschsprachiges Angebot jedoch nicht anwendbar, weil es auf unserem Gebiet keine große Anzahl von Endkunden gibt, die Belgacom TV als Hauptmittel zum Empfang von linearen audiovisuellen Mediendiensten nutzen. Ich erinnere an das, was ich eben gesagt habe: Belgacom TV hat auf dem Medienmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Monopolstellung. Somit ist die Anwendung der Must-carry-Regelung nicht möglich.

Bereits aus dem Vorgenannten wird meines Erachtens ersichtlich, dass Ihre beiden Fragen gegenstandslos sind, weil es sich hier nicht um internationales Völkerrecht, sondern um eine wirtschaftliche Beziehung zwischen zwei Anbietern handelt, und ein politisches Abkommen, wie Sie es in Erwägung gezogen haben, somit nicht möglich wäre. ARD und ZDF sind zwar öffentlich-rechtliche Sender; sie müssen jedoch vor allem in der

Bundesrepublik Deutschland ihrer Aufgabe nachkommen und gewisse Voraussetzungen für das Ausstrahlen von Sendungen erfüllen, die die Grundlage für ihre Arbeit bilden. Diese Verpflichtung gilt natürlich nicht gegenüber den Einwohnern der Nachbarländer.

Die Einspeisung in ausländische Kabelnetze wird also immer vertraglich mit den jeweiligen Netzbetreibern verhandelt. An diesen Verhandlungen ist die öffentliche Hand nicht beteiligt, weil die Gesetzgebung diese Möglichkeit nicht vorsieht. Der Vollständigkeit halber möchte ich jedoch hinzufügen, dass die belgische Urheberrechtsgesetzgebung, die bei der Gebührenzahlung eine Rolle spielt, da Belgacom TV etwas vertreibt, eine öffentliche Schlichtungsprozedur vorsieht. Diese kann in Anspruch genommen werden, wenn die beiden beteiligten Partner diesen Weg einleiten möchten. So viel zu dieser Sachlage.

Ich hoffe, dass ich damit vollständig auf die Fragen geantwortet habe, und danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Arens, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

FRAU ARENS *(aus dem Saal)*: Zunächst möchte ich der Ministerin für ihre Antworten danken. Des Weiteren nehme ich ihr Angebot gerne an, das Thema der Einspeisung von Sendern über Kabelnetz im Ausschuss II zu vertiefen, da es meines Erachtens eine interessante Problematik ist.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung der regioMEDIEN AG**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung der regioMEDIEN AG.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Im Rahmen meiner Interpellation vom 21. Januar 2013 zu der regioMEDIEN AG und zur PROMA AG hatten Sie, Herr Ministerpräsident, auf einige wichtige Fragen keine Antwort gegeben. Deshalb sah sich die ECOLO-Fraktion veranlasst, nachzuhaken und die in der Interpellation gestellten, aber nicht beantworteten Fragen schriftlich nachzureichen.

Leider wird jedoch laut Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine schriftliche Frage für unzulässig erklärt, wenn der Inhalt während der laufenden Sitzungsperiode bereits Gegenstand einer Interpellation war. Uns blieb also nur der Weg einer mündlichen Frage. Um zu vermeiden, dass unsere dreifache Fragestellung zu ausführlich ist, haben wir sie aufgeteilt, und ich danke der CSP, dass sie den zweiten Teil der Fragestellung übernommen hat und diesen gleich in der Frage Nr. 8 an Sie, Herr Ministerpräsident, richten wird.

Der Sachverhalt ist in meiner Interpellation dargestellt worden: Es geht um die bei der regioMEDIEN AG durchgeführte Kapitalerhöhung und die daran anschließende Kapitalherabsetzung. Dabei wurde zunächst ein Darlehen der BRF-Media AG (jetzt PROMA AG) in Kapital umgewandelt. Danach wurden diesem Eigenkapital insgesamt 1.082.000 Euro entnommen, um damit einen Teil der bis dahin angehäuften Verluste abzuschreiben.

Die BRF-Media AG (jetzt PROMA AG) hat also der regioMEDIEN AG, dem Betreiber von 100,5 DAS HITRADIO, de facto einen Zuschuss in Höhe von 551.520 Euro gewährt. Das sind 51 % der vorgenommenen Gesamttilgung der Verluste. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt zu 85,71 % Eigentümer der BRF-Media AG war, kommt dies einer Bezuschussung eines kommerziellen Privatsenders durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gleich, und dies ohne jegliche dekretale Grundlage.

Daher meine Frage an den Ministerpräsidenten: Wie begründet und rechtfertigt die Regierung diese unbestreitbare Finanzierung eines kommerziellen Privatsenders? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Plenarsitzung haben wir lange und ausführlich über das der mündlichen Frage von Herrn Braun zugrunde liegende Thema diskutiert. Ich gebe gerne zu, dass die eine oder andere Frage wohl noch zu vertiefen ist. Mit großem Interesse stelle ich fest, dass die verschiedenen Fraktionen der Opposition in dieser Angelegenheit jetzt im Parlament arbeitsteilig vorgehen. Das belebt sicherlich das Geschäft. Inwiefern der Sachverhalt nicht durch schriftliche Fragen geklärt werden kann, obliegt der Geschäftsordnung.

Ich war jedoch davon ausgegangen, dass wir uns nach der Diskussion im Plenum die Zeit nehmen würden, um im Ausschuss I mit den Verantwortlichen, dem Rechnungshof und mit allen, die sonst noch dazu berufen sind, ernsthaft und ausführlich über dieses Thema zu diskutieren.

Auf die heute von Herrn Braun an mich gerichtete Frage – auf die andere Frage wird Kollegin Weykmans antworten – muss ich jedoch mit einiger Verwunderung reagieren, denn das, was Sie mich fragen, habe ich meines Erachtens mehr als ausgiebig in der letzten Plenarsitzung erklärt und beantwortet. Das war übrigens auch der Grund, warum ich auf einige weitere Fragen nicht mehr so detailliert antworten konnte.

Damit das ganz klar ist: Die von Ihnen beschriebene Operation einer Kapitalerhöhung durch Umwandlung von nachrangigen Aktionärsvorschüssen mit nachfolgender Kapitalverringerung hat nichts, aber auch gar nichts, weder juristisch noch faktisch, mit der Bezuschussung eines kommerziellen Privatsenders ohne dekretale Grundlage zu tun. Es hat nichts mit einer Bezuschussung zu tun und somit erledigt sich das Thema der fehlenden dekretalen Grundlage ganz von selbst.

Ich weiß nicht, warum Sie weiterhin mit Nachdruck darauf bestehen, diese Art von falschen Thesen zu verbreiten. Beim letzten Mal hatte ich die Vermutung, dass eine erfolgreiche Initiative der Regierung ganz bewusst kaputtgeredet werden soll. Diese Vermutung habe ich hier auch sehr deutlich ausgesprochen, was mir dann wiederum sehr krummgenommen worden ist. Aber damit kann ich leben. Schwerer habe ich es da schon mit der Tatsache, dass man in dieser Angelegenheit auch unsere äußerst professionellen Geschäftspartner und die daran beteiligten hiesigen Wirtschaftsverantwortlichen gleichermaßen durch den Dreck zieht. Das habe ich in der Vergangenheit nicht zugelassen und das werde ich auch in Zukunft nicht zulassen.

Ich verstehe nicht, wieso man an einer Argumentation festhält, die sowohl juristisch als auch faktisch falsch ist. Juristisch falsch, weil sie auf einer völlig evidenten Fehlinterpretation basiert, und faktisch falsch, wenn man sich an die Regeln der Finanzbuchhaltung hält. Auf jeden Fall schaden diese Behauptungen dem Wirtschaftsstandort Deutschsprachige Gemeinschaft. ... (*Gelächter bei ECOLO und VIVANT*) ... Dass Sie darüber lachen, zeigt nur, wie wenig Ahnung Sie davon haben! Das schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschsprachige Gemeinschaft und sicherlich auch der Bereitschaft wichtiger und potenzieller Wirtschaftspartner, in unsere Region zu investieren, so wie das mit dem Partner Radio Salü im vorliegenden Fall in den 1990er-Jahren geschehen ist.

Entweder können oder wollen Sie den Unterschied zwischen einer Beteiligung in Form von Kapital oder nachrangigen Darlehen und Bezuschussungen nicht auseinanderhalten. Das ist finanztechnisch nicht ganz einfach. Da geht es einerseits um Haushaltsrecht und andererseits um Aktienrecht und um das Buchhaltungswesen privatrechtlich organisierter Firmen.

Ich kann aber noch einmal versuchen, den Unterschied zwischen einer Bezuschussung und einer Beteiligung zu verdeutlichen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Medienbereich. Das habe ich hier zwar schon dargestellt, aber auch das hat man mir übelgenommen. Deshalb wiederhole ich es heute auch. Wir reden von einer Finanzbeteiligung in einer Gesamtgröße von 1,1 Millionen Euro bei der PROMA AG und bei der regioMEDIEN AG, die 1999 getätigt wurde. Der Wert dieser Beteiligung steht in den Bilanzen der PROMA AG und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dass dieser Wert korrekt ist, hat Ihnen ja sogar der für die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeitende Mitarbeiter des Rechnungshofs lang und breit in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt und dokumentiert.

Diese Beteiligung hat also ihren Wert. Sie hat ihn nicht durch die Operation der Kapitalerhöhung mit anschließender Kapitalverminderung verloren. Ganz im Gegenteil, sie bleibt eine Beteiligung, aus der sich direkt oder indirekt auch Einnahmen für die Deutschsprachige Gemeinschaft ergeben, und zwar in Form von Zinsen aus dem Darlehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die PROMA AG oder in Form von Dividenden aus der PROMA-Beteiligung an dem Aachener Partnersender von 100,5 sowie von Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sendemasten. Das ist eine Investition, der für die Deutschsprachige Gemeinschaft auf der Habenseite eine Beteiligung an der PROMA AG und ein Kredit zugunsten dieser Aktiengesellschaft gegenüberstehen.

Bisher konnten Sie nicht beweisen, dass diese Beteiligung überbewertet ist. Sie ist teilweise sogar unterbewertet, wie Sie ebenfalls in dem Schreiben des Rechnungshofs nachlesen können. Natürlich könnte man sie auch anders bewerten, wenn man davon ausgeht, dass das Ganze ein gescheitertes Unternehmen sei, aber das ist ja weder der Ausgangspunkt noch die Realität. Deshalb ist und bleibt das eine Beteiligung, die ihren Wert hat und die völlig korrekt und vom Rechnungshof zertifiziert in unseren Konten steht.

Was ist nun eine Bezuschussung im Medienbereich? Wie gesagt sprechen wir für die Zeit von 1999 bis 2013 von einer Beteiligung in Höhe von 1,1 Millionen Euro an der PROMA AG, dank derer sich diese ihrerseits an der regioMEDIEN AG beteiligt hat. Bezuschusst haben wir den BRF während dieser Zeit in einer Gesamthöhe von 75,7 Millionen Euro, um die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten. Übrigens haben wir diese Bezuschussung zwischen 1999 und 2013 um 46,3 % erhöht. Derartige Zuschüsse sind auch für die Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern das richtige Instrument. Das jedoch mit vermeintlich nicht legitimierter Bezuschussung eines Privatsenders zu vermischen, ist völlig falsch und noch schlimmer, als Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Das sei hier nochmals zur Klarstellung gesagt.

Ich wiederhole an dieser Stelle meine früheren Aussagen: Erstens, die regio MEDIEN AG ist eine Erfolgsgeschichte in der Euregio Maas-Rhein, sowohl bezüglich der Partnerschaft als auch der Marktführerschaft im Bereich des privaten Rundfunks im Großraum Aachen.

Zweitens, die Mittel, die die Deutschsprachige Gemeinschaft in diese Initiative investiert hat, fangen jetzt an, sich finanziell positiv auszuwirken, auch wenn der Verlustvortrag der drei ersten Jahre bisher noch nicht ganz aufgefangen worden ist. Warten Sie jedoch die Bilanzen der regioMEDIEN AG und der PROMA AG für das Jahr 2012 ab, dann reden wir noch einmal über die ganze Sache.

Drittens, abgesehen von den möglichen Synergien, die erst zum Teil genutzt wurden, ist diese Operation auch für den BRF eine sehr interessante Einnahmequelle gewesen, denn wäre 100,5 DAS HITRADIO nicht beim BRF untergebracht gewesen, hätte der BRF exakt

dieselben Kosten gehabt, aber niemanden, der ihm einen Teil davon zurückzahlt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministerpräsidenten nehmen?

HERR BRAUN *(aus dem Saal)*: Ja, gerne! Für mich ist die wichtigste Aussage in meiner Stellungnahme, dass wir eigentlich im Werbe- und im Rundfunkbereich für das deutsche Nachbarland nicht vorfinanzieren müssen. Da stehen jetzt seit Jahren 1,1 Millionen Euro, mit denen man sicherlich andere Dinge hätte machen können, die zu unserem eigenen Kernaufgabenbereich gehören. Stattdessen werden diese 1,1 Millionen Euro dazu benutzt, ein privates kommerzielles Unternehmen und einen deutschen Radiosender zu unterstützen, und das ist eigentlich das, was ich ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Das ist gelogen, denn das ist ein belgischer Radiosender!

*(Unruhe im Saal)*

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Ach ja, genau, ein belgischer Radiosender mit einer deutschen Telefonnummer! Dankeschön!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Es gibt mehrere Belgier, die eine deutsche Telefonnummer haben!

*(Vereinzelter Applaus)*

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zum Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Franzen an Herrn Minister Mollers zum Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Mai 1998 haben der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen ein Kooperationsabkommen in Bezug auf die Kontinuität in der Politik zur Bekämpfung der Armut in Belgien unterschrieben. Dieses Abkommen beinhaltet hauptsächlich zwei Punkte: Erstens, alle Gliedstaaten setzen ihre Vorbeugungspolitik in Bezug auf die Armutsvermeidung und -bekämpfung und zur Integration von Benachteiligten in die Gesellschaft fort und diese Politik wird auf Landesebene koordiniert. Zweitens, im Zweijahresrhythmus wird ein Armutsbericht erstellt, der in Zusammenarbeit mit Betroffenen, mit Vereinigungen, die mit Betroffenen arbeiten, und mit öffentlichen Instanzen erarbeitet wird. Dieser Bericht soll einen Beitrag zur politischen Debatte leisten, aus der Entscheidungen für die weitere Politik zur Armutsbekämpfung abgeleitet werden.

Bisher ist der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung Bestandteil des Zentrums für Chancengleichheit und somit vollkommen unabhängig von Ministerien. Nach meiner Information hat sich nun die Föderalregierung darauf geeinigt, diesen Dienst in den föderalen Dienst für soziale Eingliederung zu integrieren, mit dem Ziel, die Bekämpfung der Armut zu verbessern.

Für ECOLO liegt es auf der Hand, dass gerade die Unabhängigkeit des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung die Nähe zu und die direkte Kommunikation mit den Betroffenen und den Vereinigungen in diesem Bereich ermöglicht hat. Zudem sind wir überzeugt, dass diese Unabhängigkeit erhalten bleiben sollte.

Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Minister Mollers: Wurden Sie als Gemeinschaftsminister im Vorfeld dieser Entscheidung konsultiert? Wenn ja, wie war Ihre diesbezügliche Haltung? Haben Sie die Unabhängigkeit des Dienstes verteidigt? Falls Sie nicht im Vorfeld dieser Entscheidung von der Föderalregierung kontaktiert wurden, haben Sie jetzt, nachdem Sie davon Kenntnis genommen haben, bereits bei der Föderalregierung auf deren Entscheidung reagiert? Sind Sie als Gemeinschaftsminister damit einverstanden, demnächst eine Struktur mitzufinanzieren, die integraler Bestandteil eines föderalen Ministeriums ist? Wie können Sie das rechtfertigen? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was Frau Franzen eingangs gesagt hat, stimmt. Der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung ist derzeit integraler Bestandteil des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Dieser Dienst wurde durch das Kooperationsabkommen vom 5. Mai 1998 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen gegründet, mit dem Zweck, die Armutsbegrenzung kohärent zu gestalten. Zurzeit wird er im Einklang mit diesem Abkommen gemeinsam von allen Teilstaaten finanziert.

Im Abkommen vom 11. Oktober 2011 zur sechsten Staatsreform ist festgehalten, dass das Zentrum für Chancengleichheit in ein interföderales Zentrum umgewandelt werden soll, und in der Regierungserklärung vom 1. Dezember 2011 steht dazu Folgendes – ich zitiere: „Das Zentrum für Chancengleichheit wird ein unabhängiges interföderales Organ, und in diesem Zusammenhang wird der Dienst für die Bekämpfung von Armut zum Föderalen Öffentlichen Dienst Soziale Integration transferiert, um den Kampf gegen Armut zu optimieren.“

Wie das genau aussehen soll, ist derzeit nicht im Detail bekannt. In einem Prinzipbeschluss des Konzertierungsausschusses vom 19. Juli 2012 wird über die Interföderalisierung des Zentrums für Chancengleichheit vermerkt, dass die Frage des Dienstes für Armutsbekämpfung zu dem Zeitpunkt gelöst werde, wenn das neue Interföderale Zentrum für Chancengleichheit funktionsfähig sei. In der Zwischenzeit solle der Status quo beibehalten werden. Zurzeit gibt es also de facto noch keine formellen Beschlüsse und die Gemeinschaften und Regionen werden in den weiteren Entscheidungsprozess einbezogen. Wie das geschehen soll, werde ich Ihnen jetzt erläutern.

Die Staatssekretärin für Soziale Integration und Armutsbekämpfung hat nämlich im Herbst 2012 vorgeschlagen, einen Gedankenaustausch zur Zukunft des Dienstes für Armutsbekämpfung im Rahmen der Interministeriellen Konferenz „Integration in die Gesellschaft“ zu organisieren. Sie ist der Meinung, dass die Umsetzung des Transfers gemäß dem Regierungsabkommen in die Wege geleitet werden sollte, dass aber gleichzeitig eine breite Konzertierung mit den betroffenen Partnern unabdingbar sei. Bei der Umsetzung des Regierungsabkommens sei es von höchster Wichtigkeit, den einmaligen Charakter des Dienstes beizubehalten.

Demzufolge hat die Interministerielle Konferenz „Integration in die Gesellschaft“ am 19. Oktober 2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, um in Konzertierung mit den Gemeinschaften und Regionen im Rahmen der Interföderalisierung des Zentrums für Chancengleichheit über die Zukunft des Dienstes für Armutsbekämpfung zu beraten. Die Staatssekretärin hat den Auftrag erhalten, diese Arbeitsgruppe zu organisieren.

Bis heute hat das Kabinett der Staatssekretärin weder die betreffende Arbeitsgruppe zusammengestellt noch zu inhaltlichen Punkten Stellung genommen.

Was meine persönliche Meinung zu diesem ganzen Thema betrifft, so kann ich Ihnen sagen, dass ich die Bedenken und Vorbehalte, die vor allem auch vonseiten des Dienstes geäußert wurden, zumindest sehr gut nachvollziehen kann. Für ebenso fraglich halte ich die Beteiligung der Teilstaaten an der Finanzierung des Dienstes, wenn er tatsächlich integraler Bestandteil des Föderalen Öffentlichen Dienstes werden sollte.

Eine offizielle Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu diesem Thema können wir erst nach der Einsetzung der Arbeitsgruppe, an der wir teilnehmen werden, in Kenntnis aller Fakten und möglichen Konsequenzen vorlegen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat derzeit den Vorsitz der Interministeriellen Konferenz „Integration in die Gesellschaft“ inne. Mein Wunsch ist es, dass am 10. Juni 2013 die nächste Interministerielle Konferenz in Brüssel stattfindet. Das Datum wurde allerdings noch nicht von allen Partnern bestätigt. Bei diesem Treffen wird auch der Stand der Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen erörtert und über das weitere Vorgehen befunden.

Über diese Schiene werden wir also die weitere Entwicklung in dieser Sache aus nächster Nähe beobachten und, so denke ich, spätestens im Juni 2013 über neue Erkenntnisse verfügen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Ja, ganz kurz! Ich nehme zur Kenntnis, dass auch der Minister diese Unabhängigkeit des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung auf jeden Fall als wichtig erachtet, und möchte ihm empfehlen, nach Bekanntwerden der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe im Namen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine offizielle Stellungnahme zu dieser Angelegenheit abzugeben. Dankeschön!

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Vorbereitung der sechsten Staatsreform und zur Übertragung von föderalen Beamten an die Regionen und Gemeinschaften**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Franzen an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Vorbereitung der sechsten Staatsreform und zur Übertragung von föderalen Beamten an die Regionen und Gemeinschaften. Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Anfang Dezember 2012 forderten die Ministerpräsidenten Flanderns und Walloniens in einer gemeinsamen Stellungnahme, dass ihnen föderale Beamte zur Seite gestellt werden, um die Kompetenzübertragungen im Rahmen der sechsten Staatsreform korrekt vorbereiten zu können.

In der zweiten Januarhälfte dieses Jahres ist anlässlich eines Treffens zwischen Premierminister Di Rupo und den vier Ministerpräsidenten der Regionen und Gemeinschaften, an dem auch Sie, Herr Ministerpräsident, teilgenommen haben, nach unserer Information der Premierminister auf diese Forderung der wallonischen und flämischen Ministerpräsidenten eingegangen.

Sollte dem so sein, muss wohl davon ausgegangen werden, dass allen Regionen und Gemeinschaften solche Beamte zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident: Wie sieht die Unterstützung unserer Gemeinschaft durch föderale Beamte konkret aus? Welche Aufgabe werden sie haben? Wie viele Beamte aus welchen Bereichen werden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, um die Kompetenzübertragungen vorzubereiten? Sind darunter auch deutschsprachige föderale Beamte? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem besagten Treffen im Januar ist zwischen dem Premierminister und den vier Ministerpräsidenten unseres Landes eine konkrete Arbeitsweise vereinbart worden, die den verschiedenen von dieser Umsetzung betroffenen Ebenen Rechnung trägt und deren Ziel darin besteht, die Umsetzung der sechsten Staatsreform voranzutreiben und zu einem guten Ende zu bringen. Es handelt sich im Wesentlichen um drei Ebenen. Die erste ist das Gremium COMMORI, in dem die Parteien vertreten sind, die diese Staatsreform stützen. Dazu gehören die föderalen Regierungsparteien und die beiden grünen Parteien. Die zweite Ebene umfasst die Regierungen, die von dieser Reform betroffen sind. Dabei handelt es sich interessanterweise um einen Dialog zwischen dem Premierminister und vier Ministerpräsidenten. Das hört sich schon ein wenig nach einem Belgien zu viert an. Die dritte Ebene ist die parlamentarische Ebene, sowohl die in Brüssel als auch die hier bei uns. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das große Privileg, als einziges aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zu den betreffenden Texten ebenfalls befragt werden zu müssen. Das ist bei den anderen Parlamenten nicht der Fall.

Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen nimmt eine ganz spezifische Form an. Es ist beschlossen worden, dass die Kanzleien der jeweiligen Regierungen, vertreten durch die höchsten Beamten der jeweiligen Verwaltungen, eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit allen Details der Übertragung von Zuständigkeiten und Mitteln beschäftigen. Zudem ist festgehalten worden, dass Finanzinspektoren verschiedener Niveaus – damit meine ich die föderale Ebene und die Gemeinschaften und Regionen – an diesen Arbeiten beteiligt werden und dass technische Arbeitsgruppen zu gewissen Fragen bereits ihre Arbeit aufnehmen. All das ist in der Zwischenzeit geschehen und geht seinen Weg. In diesem Zusammenhang ist auch davon gesprochen worden, dass der Föderalstaat schon vor der effektiven Übertragung gewisse Beamte für Gemeinschaften und Regionen arbeiten lässt. Viele ganz konkrete Probleme haben jedoch dazu geführt, dass dieses Vorhaben bei dem erwähnten Treffen noch nicht in trockene Tücher gebracht werden konnte. Es ist lediglich gesagt worden, dass die Arbeitsgruppe der Generalsekretäre die Übertragung der Beamten genau vorbereiten und schauen sollte, wie man das im Einzelnen gestalten kann.

In der Zwischenzeit hat es verschiedene Arbeiten gegeben. So ist etwa die Arbeitsgruppe der Generalsekretäre schon einmal zusammengekommen. Dabei ist auch das Thema der von Ihnen, Frau Franzen, angesprochenen Beamtenübertragung zur Sprache gekommen. Diese Übertragung ist in der Tat sehr viel komplexer, als sie auf den ersten Blick aussieht. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt noch erschwerend hinzu, dass es nur wenige Beamte auf einem höheren Niveau gibt, die ausschließlich für das Gebiet deutscher Sprache arbeiten und auch die deutsche Sprache beherrschen. Zudem ist die Übertragung bei den ausführenden Beamten auf den unteren Niveaus der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht relevant.

Über unseren Generalsekretär haben wir zwei Dinge sehr deutlich mitteilen und auch protokollieren lassen: Erstens, bei einer Übertragung möchten auch wir einige Beamte

zugewiesen bekommen, selbst wenn es nur zeitweise ist. Dabei wären wir auch nicht allzu penibel, was das perfekte Beherrschen der deutschen Sprache betrifft, denn vor allem sollen sie ihre Materie beherrschen. Zweitens, wenn man uns keine deutschsprachigen Beamten zuweisen kann und den anderen Teilstaaten flämisch- oder französischsprachige Beamte zuweist, was einfacher zu organisieren ist, dann wollen wir eine entsprechende finanzielle Unterstützung, um dieses Know-how bei uns finanzieren zu können.

Des Weiteren haben wir darauf hingewiesen, dass wir von Anfang an bei allen Vorbereitungsinitiativen, die uns direkt oder indirekt betreffen, einbezogen werden möchten. Das ist sehr, sehr wichtig, denn direkt oder indirekt betreffen uns bei dieser Übertragung 15 von 17 Milliarden Euro, die das Gesamtvolumen der finanziellen Mittel der Gemeinschaften und Regionen auf 57 Milliarden Euro erhöhen werden. Das ist für die Zuständigkeiten, die an die Gemeinschaften übertragen werden, eigentlich evident und einfach, aber man muss wissen, dass es in diesen famosen Gesprächen zwischen den Präsidenten der frankofonen Parteien mittlerweile schon so weit ist, dass die Französische Gemeinschaft kaum noch von dieser sechsten Staatsreform betroffen sein wird, da die meisten Gemeinschaftszuständigkeiten an die Wallonische Region weitergereicht werden sollen.

Ganz nebenbei gesagt, Frau Franzen, die von Ihnen eben erwähnte Haushaltssimulation, deren Simulationsinstrument Universitäten entwickelt hätten und das allen Fraktionen aus der Mehrheit und der Opposition zur Verfügung stünde, ist eine Simulation, die sich auf diese Problematik bezieht und nichts mit dem normalen Haushalt der Wallonischen Region oder der Französischen Gemeinschaft zu tun hat. Diese Simulation wurde erarbeitet, um die frankofonen Standpunkte gegenüber den flämischen zu verteidigen. Wenn es in Belgien eine Geheimsache gibt, dann ist es das Ergebnis dieser Simulation. Ich gehe jede Wette mit Ihnen ein, dass die ECOLO-Präsidenten ihnen dieses nicht aushändigen werden. Wenn Sie es schaffen, dann kann ich nur sagen: Hut ab! Mir ist das beim Präsidenten der PS bisher nicht gelungen. Das sei aber nur nebenbei gesagt.

Relevant wird das Ganze, wenn man auf die Schnelle etwas zuteilt. Wenn die Französische Gemeinschaft nicht betroffen ist, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft auch nicht erwähnt. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir immer dabei sind. Ganz besonders müssen wir bei den Bereichen Tourismus und Beschäftigung achtgeben, denn es steht ja bereits fest, dass uns diese beiden Zuständigkeiten über Artikel 139 weitergereicht werden sollen. Damit möchten wir aber nicht warten, bis das Ganze bei der Wallonischen Region ist und dann zurückkommt, sondern wir möchten von Anfang an unmittelbar an diesen Arbeiten beteiligt sein. Darauf haben wir bestanden, das ist uns zugesagt worden und das wird sicherlich – ohne diesem wichtigen Termin vorgreifen zu wollen – morgen beim Gespräch mit dem Premierminister nochmals sehr deutlich zur Sprache kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministerpräsidenten nehmen?

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Nein, seine Antwort ist zufriedenstellend. Dankeschön!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Gibt es das auch?

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Das kann ich sogar laut sagen!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Es wird nicht mehr vorkommen!

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

**Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zur Verweigerung der Sendelizenz für Radio Sunshine**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zur Verweigerung der Sendelizenz für Radio Sunshine. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Presse war vor rund zwei Wochen zu entnehmen, dass sich der Auditor beim Staatsrat in einem Gutachten dafür ausgesprochen habe, den Beschluss des Medienrates zur Verweigerung der Sendelizenz für Radio Sunshine für ungültig zu erklären. Zwar folgt der Staatsrat nicht zwangsläufig der Empfehlung des Auditors, jedoch ist dessen Gutachten für die endgültige Entscheidung oftmals ausschlaggebend.

Hierzu meine Frage: Hat es nach Bekanntgabe des Gutachtens des Auditors Kontakt zwischen dem Medienrat und Radio Sunshine gegeben, um gegebenenfalls eine Einigung für die Wiederaufnahme der Sendetätigkeit zu erzielen?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Artikel 86 ff. des Dekrets vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen handelt es sich beim Medienrat um ein unabhängiges und autonomes Verwaltungsorgan. Die Regierung hat gegenüber dem Medienrat keinerlei inhaltliche oder organisatorische Weisungsbefugnis. Wie bei jeder anderen Einrichtung, die einen Zuschuss oder eine Dotation erhält, wird lediglich geprüft ob diese dem vorgesehenen Nutzungszweck zugeführt wird. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies im Klartext: Die Regierung erteilt weder Sendelizenzen noch Radiofrequenzen und kann diese demzufolge auch nicht entziehen oder verweigern.

Die Macher von Radio Sunshine haben bereits ein Eilverfahren vor dem Staatsrat und eines vor dem Gericht erster Instanz angestrengt, und das jeweils ohne Erfolg. Nun treten sie als GmbH Sunshine Sounds auf und machen von ihrem Recht Gebrauch, eine Verwaltungsentscheidung anzufechten. Es wurde also ein neues Verfahren vor dem Staatsrat eingeleitet, um die Nichtigerklärung der Entscheidung des Medienrates zu beantragen.

Aufgrund der Gewaltenteilung wäre eine Stellungnahme der Regierung zu dem Bericht des Auditors des Staatsrates eine nicht zulässige Einmischung in ein laufendes Verfahren. Demzufolge müssen die Anhörung der Argumente beider Seiten und das endgültige Urteil des Staatsrates abgewartet werden. Aufgrund der Unabhängigkeit des Medienrates kann die Regierung auch nicht anstelle dieser Behörde antworten. Ob es also Kontakte zwischen Radio Sunshine, dem Medienrat oder deren Anwälten gegeben hat, entzieht sich de facto meiner Kenntnis.

Zum Schluss möchte ich jedoch bemerken, dass ich unabhängig vom Ausgang des Verfahrens vor dem Staatsrat hoffe, dass Radio Sunshine bald einen Antrag auf Anerkennung einreichen wird, um so wieder über UKW empfangen werden zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Frank, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen? Dem ist nicht so.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

## **Mündliche Frage von Herrn Frank an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung von Privatsendern**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Frank an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Finanzierung von Privatsendern. Herr Frank hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Medienministerin diese Frage beantworten wird.

HERR FRANK (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht Unruhe im Medienbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Während ein beliebter Sender in der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeschaltet wurde und der BRF sogar Entlassungen vornimmt, wird gleichzeitig de facto ein deutscher Privatsender mit Haushaltsmitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert oder zumindest vorfinanziert. Dieser Spagat ist für die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur schwer verständlich.

Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Gebiet deutscher Sprache tätigen privaten Radiosender auf die Idee kommen könnten, sich ebenfalls von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorfinanzieren zu lassen. Mit 100,5 DAS HITRADIO gibt es einen Präzedenzfall und somit wahrlich keinen Grund, dass nicht auch andere Privatsender Verluste machen dürfen, die dann von der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgefangen würden. Falls die Deutschsprachige Gemeinschaft einem solchen Ersuchen nicht nachkommt, könnten die nicht unterstützten Radiosender Klage wegen Wettbewerbsverzerrung einreichen.

Hierzu meine Fragen: Wird die Deutschsprachige Gemeinschaft in naher Zukunft auch anderen Privatsendern unter die Arme greifen? Auf welcher gesetzlichen Basis soll dies geschehen? Welche Argumente hat die Regierung zur Hand, um eine eventuelle Klage wegen Wettbewerbsverzerrung abweisen zu können?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich festhalten, dass die Formulierung der Frage und die gezielte Vermischung von unterschiedlichen Sachlagen, die in keinem Zusammenhang stehen, deutlich machen, dass es sich hier nicht um eine sachlich Frage, sondern eher um eine politisch motivierte Polemisierung handelt. Durch die Wortwahl wird in dieser aktuellen Frage mehr unterstellt als gefragt.

Radio Sunshine und die von ihm zu erfüllenden Kriterien, die laut Dekret des Parlament Voraussetzung für den Erhalt einer Sendelizenz sind – soeben bin ich ausführlich darauf eingegangen, wer in dieser Angelegenheit welche Verantwortung zu tragen hat –, haben nichts mit der Tatsache zu tun, dass vor mehr als 10 Jahren in ein Dienstleistungsunternehmen namens regio MEDIEN AG investiert worden ist.

Die Entlassungen beim BRF, der jährlich eine Dotation in Höhe von 5 Millionen Euro erhält und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, bestehend aus dieser Dotation und aus selbst erwirtschafteten Finanzmitteln, einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen hat, stehen gar nicht in Bezug zu den Kapitalbeteiligungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der PROMA AG.

Die vom Fragesteller benutzte Wortwahl ist durchgehend irreführend und falsch, denn im Zusammenhang mit der regio MEDIEN AG spricht er von „Vorfinanzierung“ oder davon, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft „Privatsendern unter die Arme greift“, was sie

jedoch nicht getan hat. Darauf ist der Ministerpräsident in der letzten Plenarsitzung in seiner Antwort auf die entsprechende Interpellation von Herrn Braun und auch in seiner heutigen Antwort auf eine weitere diesbezügliche aktuelle Frage bereits ausführlich eingegangen.

Weil diese Kritik auch von anderer Seite geäußert wurde und Sie es ebenfalls in Ihrer Frage ansprechen, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass 100,5 DAS HITRADIO kein deutscher, sondern ein belgischer Sender mit einer belgischen Trägergesellschaft ist. Unsere Partner dabei sind von unterschiedlicher Nationalität. Einerseits handelt es sich um deutsche Partner, andererseits um die Mediengruppe Lagardère, die multinational ist.

Vor allen Dingen ist Ihre Fragestellung diskriminierend gegenüber den anderen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehenden Privatsendern oder solchen, die sich vielleicht in dieser Form aufstellen werden, da Sie Ihnen damit das Recht absprechen möchten, private Unternehmen als Investor zu gewinnen. Zu allem Überflus unterstellen Sie Ihnen gleichzeitig, dass sie willkürlich Verluste machen möchten.

Da die PROMA AG nach den Regeln der Marktwirtschaft funktioniert, kann jeder, der im Mediensektor tätig ist und die entsprechenden Bedingungen erfüllt, die Möglichkeit ins Auge fassen, die PROMA AG als Geschäftspartner bzw. als Investor zu gewinnen. Ausschlaggebend dafür ist, dass es sich um eine Erfolg versprechende Investition, beispielsweise die Beteiligung der PROMA AG an der regio MEDIEN AG oder auch an 107,8, handeln muss.

Von Wettbewerbsverzerrung – das wissen Sie meines Erachtens ganz genau, Herr Frank – kann also in keiner Weise die Rede sein, da es sich hier um Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen handelt, und zwar in Kapital oder Kapital ersetzende Darlehen, und nicht um einen Zuschuss oder eine Verlustübernahme, wie Sie das suggerieren. Die PROMA AG und andere ähnliche Investitionsgesellschaften wie die SRIW in Wallonien oder die PMV in Flandern sind Investitions- und Beteiligungsgesellschaften, die keine finanziellen Unterstützungen in Form eines Zuschusses oder einer Verlustübernahme gewähren, sondern die Investitionen in Wirtschaftsinitiativen tätigen, die in die regionalen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten fallen.

Wenn man Ihren Faden weiter spinnen würde, Herr Frank, würden alle Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an denen solche Beteiligungs- und Investitionsgesellschaften Teilhaber sind und von denen es zudem einige gibt, Wettbewerbsverzerrung betreiben. Dass dem nicht so ist, wissen Sie und alle hier Anwesenden ganz genau.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage habe beantworten können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Frank, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

HERR FRANK *(aus dem Saal)*: Ja, vielen Dank! Zunächst möchte ich der Ministerin für ihre klare Aussage danken. Sie hat deutlich aufgezeigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin bereit ist, privat zu investieren, da die PROMA AG als Investor gesehen wird, und dass jeder, der im Mediensektor tätig ist und die entsprechenden Bedingungen erfüllt, die Möglichkeit hat, die PROMA AG als Investor zu gewinnen. Es wird auch betont, dass die Investition Erfolg versprechend sein muss, aber was das angeht, hat die PROMA AG meines Erachtens bewiesen und die regio MEDIEN AG beweist es auch, dass sie keine Erfolgsgeschichte sind. Daher muss ich dem Ministerpräsidenten in diesem Punkt widersprechen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Das ist eine Lüge!

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Die Zahlen werden es belegen, Herr Ministerpräsident, und die haben wir auch dargelegt!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Ganz genau, ganz genau!

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Ja genau, so ist es! Bisher war die regio MEDIEN AG keine Erfolgsgeschichte. Wenn man innerhalb eines Zeitraums von 14 Jahren keine Erfolgsgeschichte schreibt, dann wird das einem auch nicht in einem weiteren Jahr gelingen.

Einen letzten Punkt möchte ich noch vorbringen und ich hoffe, dass die Mehrheit dann unserem begründeten Antrag zustimmen wird: Es wäre sehr interessant, Vertreter von SOGEPa oder PNV einzuladen, damit sie uns die Rahmenbedingungen für das Funktionieren einer Investitionsgesellschaft darlegen, denn das ist hier auch nicht gegeben. Ich danke Ihnen!

(*Applaus bei der CSP*)

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Noch eine Lüge!

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Herrn Velz an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Staatsreform und zum Belgien zu viert**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Februar 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Velz an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Staatsreform und zum Belgien zu viert. Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament! Der wallonischen Presse war kürzlich zu entnehmen, dass die sozialistische Gewerkschaft FGtB am 7. Februar 2013 in Namür einen außerordentlichen Kongress abgehalten hat, anlässlich dessen Thierry Bodson, der Generalsekretär der Wallonischen Interregionale, eine Zusammenführung aller bisher übertragenen und noch zu übertragenden Befugnisse an die Wallonische Region befürwortete.

Sinngemäß sagte er, dass eine Aufsplitterung der Befugnisse Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Unterricht zwischen Regionen und Gemeinschaften ein Unding sei, und untermauerte seine Ansicht mit dem Hinweis auf die eher bescheidenen Ergebnisse der Frankofonen bei den PISA-Tests und auf das – ich zitiere – „schwache Niveau“ des technischen und beruflichen Unterrichts in der Französischen Gemeinschaft. Wörtlich forderte er eine Zusammenführung aller Befugnisse in der Hand der Wallonischen Region. Natürlich macht eine solche Forderung einen interessierten deutschsprachigen Bürger sofort hellhörig.

Bodson kam zu dem Schluss, dass – ich zitiere wieder – „es für alle Belgier einfacher sei, in einem Belgien der vier Regionen zu leben, ohne weitere Institutionen. Ein Föderalismus“ – so fuhr er wörtlich fort – „lässt sich offener und friedlicher zu viert als zu zweit bewerkstelligen. Heute muss man ständig Einigungen zwischen zwei Blöcken herbeiführen, die sich bekämpfen; morgen werden wir zu viert sein: Flandern, Brüssel, die Wallonie und die deutschsprachige Region.“

In dem Positionspapier, das von diesem außerordentlichen Kongress verabschiedet wurde, fordert die FGtB die Wallonische Region auf, nach einer homogenen Struktur zu streben, in der sich gemeinschaftliche und regionale Befugnisse auf natürliche Weise ergänzen. Der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesteht die Versammlung das gleiche Recht und damit auch die gleiche Herausforderung zu.

Solche Äußerungen stehen im völligen Einklang mit mehreren Grundsatzserklärungen fast aller gewählten Vertreter dieses Hauses, vor allem mit der Grundsatzserklärung von Juni 2011. Darüber hinaus decken sie sich mit den Ansichten verschiedener prominenter flämischer Politiker wie Johan Van de Lanotte und liegen auf der Linie der scharfsinnigen Analyse des führenden belgischen Politologen Vincent de Coorebijter, der uns Parlamentariern vor anderthalb Jahren in Brüssel die vier Sprachgebiete als die bisher stabilste Basis eines belgischen Föderalismus dargestellt hat. Auch die jüngsten Äußerungen des wallonischen Ministers Nollet scheinen in die gleiche Richtung zu weisen.

Hierzu meine Fragen: Wie schätzt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Lage ein und wie gedenkt sie, vor allem angesichts gewisser flämischer Ängste vor einem Belgien zu viert, weiterhin vorzugehen? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Antwort auf diese Frage könnte man ein abendfüllendes Programm gestalten. Aber keine Angst, das ist weder meine Absicht noch habe ich in Anbetracht der Geschäftsordnung dazu die Möglichkeit. Ich möchte mich sehr kurz fassen und meine Kommentare mit einem Appell an alle verbinden, die die Zeichen der Zeit erkannt und verstanden haben, wohin sich Belgien weiterentwickelt und wo da der Platz der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein kann, mit voller Kraft auf dieses Ziel hinzuarbeiten und gemeinsam dazu beizutragen, dass wir das werden, was wir gemäß unserer Resolution vom Juni 2011 werden wollen: eine Körperschaft, die bereit, gewillt und in der Lage ist, alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den Regionen und Gemeinschaften übertragen wurden und übertragen werden, insofern man ihr dafür die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen gewährt, so wie das auch bei den anderen der Fall sein muss. Dabei geht es nicht um ein Privileg, sondern lediglich um Gerechtigkeit.

Dass jetzt gerade die FGTV mit einem solchen Positionspapier kommt, kann einen überraschen, denn sicherlich hat sie in den letzten Jahrzehnten nicht damit geglänzt, dass sie Autonomieforderungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt hätte. Wenn sie das aber jetzt so deutlich und unmissverständlich tut, dann hat das viel mit der Person des Herrn Bodson zu tun, der auch im Wirtschafts- und Sozialrat Walloniens eine bedeutende Rolle spielt, der die Gemeinschaft sehr gut kennt, der aber vor allem eine klare Vorstellung von der Zukunft Belgiens hat und seine Gedanken richtig und konsequent zu Ende denkt, was manche nicht oder noch nicht tun.

Herr Bodson ist ein Verfechter eines Belgiens zu viert, genau wie Herr Van de Lanotte, Herr Nollet und viele andere, die das noch nicht in Zeitungsinterviews gesagt haben, wie es verstärkt in den verschiedensten aktuellen Publikationen dargestellt wird und wie es so wichtige Wissenschaftler wie Herr Destatte, Herr Van Parijs oder auch der von Herrn Velz zitierte Herr de Coorebijter ganz deutlich und eindrucksvoll dargestellt haben.

Es gilt, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Belgien hat sich auf einen Weg begeben, auf dem es nur noch eine Art von gliedstaatlichen Körperschaften geben wird. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist völlig klar: Entweder ist sie als gleichberechtigter Partner dabei oder sie wird aus dem Spiel hinausgeworfen. Das ist die Frage; alles andere ist Rhetorik und Polemik.

In diesem Zusammenhang stehen noch zwei Fragen im Raum: Einerseits handelt es sich um das Verständnis der Flamen zu Brüssel. Hier geht es um die eigentliche Problematik der Flamen und weniger um die Frage, ob wir dann als vierter Partner mitspielen dürfen. Aber auch Letzteres ist nicht a priori beschlossen. Spätestens dann, wenn die diesbezüglichen Aussagen von Chris Peeters in Flandern Allgemeingut werden, stellt sich die Frage nach der Deutschsprachigen Gemeinschaft als viertem Partner mit einer großen Aktualität. Andererseits handelt es sich um Bedenken auf wallonischer Seite. Auch dort gibt es

in allen Parteien viele, die noch nicht davon überzeugt sind, dass dieses Belgien zu viert so aufzubauen ist, wie es in den Dokumenten der FGTB jetzt festgehalten wird. Daran müssen wir weiterarbeiten, dafür müssen wir Lobbyarbeit leisten und wir müssen unsere Position vertreten, und zwar ständig, immer wieder, nicht jeden Tag, aber regelmäßig. Ich bin zurzeit dabei – heute hatte ich in diesem Zusammenhang noch ein dreistündiges Gespräch in Brüssel –, mit allen Chefredakteuren der belgischen Zeitungen und Wochenzeitschriften intensive Gespräche zu dem Thema zu führen. Und ich stelle fest, dass die Bemühungen anfangen, Früchte zu tragen.

So wichtig diese Perspektive ist, so klar muss aber auch sein, dass das Gebot der Stunde nicht nur lauten kann, die mittelfristigen Perspektiven gut im Auge zu behalten. Wir müssen darüber hinaus dafür sorgen, dass die sechste Staatsreform korrekt über die Bühne geht, dass wir darin unseren Platz finden und dass parallel dazu ein weiteres Paket an regionalen Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wird. Das alles verstärkt unsere Position natürlich, wenn wir auf das mittelfristige Ziel hinarbeiten, bei diesem Belgien zu viert einer der vier Partner zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Velz, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministerpräsidenten nehmen?

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Nein, ich habe die Regierung um ihre Einschätzung gebeten. Diese habe ich erhalten und dafür möchte ich mich bedanken.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

## SCHRIFTLICHE FRAGEN

---

### FRISTGERECHTE ANTWORT

#### **Schriftliche Frage Nr. 123 vom 28. Januar 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Erstattung einer Summe von 59.290,34 Euro an die Regierungsmitglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen**

##### **Frage**

Im 23. Bericht des Rechnungshofs (6-HH2011-endgültige Abrechnung 2012-2013, Nr. 2, Seite 33), der die endgültige Abrechnung des Jahres 2011 behandelt, werden u. a. die Bezüge der Minister thematisiert.

Dabei fällt auf, dass die Auflistung des Rechnungshofs nicht näher auf eine Summe von 59.290,34 Euro eingeht, die neben den Gehaltskosten und einer Pauschalentschädigung von 500 Euro pro Monat zulasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen.

Bei dem Betrag von 59.290,34 Euro handelt es sich laut Rechnungshofbericht um Erstattungen, für die die Minister Forderungsanmeldungen eingereicht haben.

Daher meine Frage: Bitte schlüsseln Sie diese Summe einzeln pro Regierungsmitglied auf, indem Sie den einzelnen Verwendungszweck, die entsprechende Summe und das Datum jeder einzelnen Ausgabe kenntlich machen.

##### **Antwort**

Eine Überprüfung des im Rechnungshofbericht erwähnten Betrags hat ergeben, dass es sich bei den Unkostenerstattungen anhand von Forderungsanmeldungen der Minister für das Jahr 2011 nicht um 59.290,34 Euro, sondern um 53.290,34 Euro handelt. Der zuständige Mitarbeiter des Rechnungshofs hat dies in der Zwischenzeit bestätigt.

Bei diesem Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Bewirtungs- und Hotelkosten sowie um Flug- und Fahrtkosten, die den Ministern auf der Grundlage von Unkostenbelegen erstattet wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um:

Bewirtungskosten:	30.772,91 Euro
Flug- und Fahrtkosten:	4.404,21 Euro
Hotelkosten:	17.543,41 Euro
Verschiedenes:	569,81 Euro

#### **Schriftliche Frage Nr. 124 vom 31. Januar 2013 von Herrn Arimont an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Sponsoring einer Karnevalsveranstaltung in Brüssel am 29. Januar 2011**

##### **Frage**

Am 29. Januar 2011 fand eine Karnevalsveranstaltung in Brüssel statt. Es handelte sich dabei um eine Kappensitzung, die unter dem Motto „Brüssel außer Rand und Band“ stand.

Aus der Antwort auf meine Frage vom Nr. 24 vom 7. Februar 2011 geht hervor, dass sich die Gesamtkosten für die Veranstaltung auf insgesamt 45.849,03 Euro beliefen. Der Anteil zulasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat 23.299,93 Euro betragen.

Einer Mitteilung von ProDG zufolge wurden Eintrittsgelder in Höhe von 4.512,00 Euro eingenommen. Die Einnahmen aus Getränken und Speisen beliefen sich auf 8.037,10 Euro. Sponsoren steuerten laut ProDG 10.000 Euro bei.

Hierzu meine Fragen:

1. Sind die von ProDG genannten Zahlen korrekt?
2. Wer war bzw. welche Firmen waren Sponsor der Veranstaltung?
3. Ist ein solches Sponsoring bei Veranstaltungen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft durchführt, üblich? Wenn ja, welche Veranstaltungen wurden ab 2009 durch Sponsorengelder unterstützt und wie hoch waren diese? Von wem wurden diese Veranstaltungen unterstützt?

### **Antwort**

Die in Ihrer Frage zitierten Einnahmen kann ich bestätigen. Das Sponsoring von 10.000 Euro stammt nicht von Firmen, sondern vom Landschaftsverband Rheinland, der sich basierend auf einer Absprache auf diese Weise an der Finanzierung der Veranstaltung beteiligt hat.

Bei der Finanzierung von Veranstaltungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird nur selten auf Sponsoring zurückgegriffen. Sponsoren unterstützen vor allem Einrichtungen und Organisationen wie das IKOB, das Ostbelgienfestival oder die VoG „Sport für Alle“.

### **Schriftliche Frage Nr. 125 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft im Bereich der Kinderbetreuung**

#### **Frage**

Im *GrenzEcho* vom 24. Januar 2013 wurde in dem Artikel „Tagesmütter in der DG Mangelware“ erwähnt, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren besteht und dass es auch an Tagesmüttern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlt.

Meine Fragen dazu:

1. Gibt es in Bezug auf die genannten Mängel Kooperationen oder Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft, insbesondere mit den an unser Gebiet angrenzenden frankofonen Gemeinden?
2. Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Wenn nein, sind diese angedacht bzw. werden diesbezüglich Gespräche geführt?

#### **Antwort**

*Zu Frage 1: Gibt es in Bezug auf die genannten Mängel Kooperationen oder Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft, insbesondere mit den an unser Gebiet angrenzenden frankofonen Gemeinden?*

Nein, diesbezüglich existieren keine Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft. Allerdings gibt es rund um das Thema Kindbetreuung regelmäßige Kontakte zwischen den drei Gemeinschaften Belgiens. Nicht

zuletzt der Dienst für Kind und Familie, der frankofone Dienst *Office de la Naissance et de l'Enfance* und der Dienst *Kind en Gezin* versammeln sich mehrmals jährlich, um über aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen auszutauschen.

*Zu Frage 2: Wenn ja, wie sehen diese aus?*

Wie bereits erwähnt, gibt es im Bereich der Kinderbetreuung kein Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft.

*Zu Frage 3: Wenn nein, sind diese angedacht bzw. werden diesbezüglich Gespräche geführt?*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist derzeit genau wie die Französische Gemeinschaft bestrebt, durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder voranzutreiben. Momentan besteht keine Notwendigkeit, ein bilaterales Abkommen auszuarbeiten.

### **Schriftliche Frage Nr. 126 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambert zur Budgetsanierung 2012-2015**

#### **Frage**

Im März 2012 hinterlegte die Föderalregierung einen Plan zur Budgetsanierung bei der EU.

Hierzu meine Fragen:

1. Gab es Absprachen oder Vereinbarungen zwischen der Föderalregierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der vorgesehenen Budgetsanierung 2012-2015, welche bei der EU-Kommission hinterlegt wurde? Die Frage bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen bzw. die Bedingungen des Fiskalpaktes.
2. Wenn ja, welches Engagement sieht diese Vereinbarung für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor?

#### **Antwort**

Im Stabilitätsprogramm 2012–2015 hat Belgien der EU im März 2012 mitgeteilt, welche Entwicklung die öffentlichen Haushalte nehmen werden, um im Haushaltsjahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Dieser Haushaltspfad führt sowohl die Haushaltsentwicklungen des Föderalstaates und der Sozialen Sicherheit (auch „Entité I“ genannt) als auch die der Gemeinschaften und Regionen sowie der lokalen Behörden (auch „Entité II“ genannt) auf. Die Ausarbeitung dieses Haushaltspfades erfolgte im Rahmen der Interministeriellen Konferenz „Haushalt und Finanzen“, in der die Deutschsprachige Gemeinschaft vertreten ist.

Im März 2012 wurde in der Interministeriellen Konferenz konkret vereinbart, dass die Gliedstaaten der Föderalregierung ihre jeweiligen Haushaltspfade für die Periode 2012–2015 mitteilen. Diese Zahlen sind von der Föderalregierung global dargestellt worden und in das Stabilitätsprogramm eingeflossen. Außerdem wurde in der Konferenz vereinbart, dass die Gliedstaaten auch ihre konkreten Maßnahmen erläutern, die sie zur Erreichung des Ziels planen. Die zu dem Zeitpunkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplanten Maßnahmen sind im Stabilitätsprogramm nachzulesen.

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitgeteilten Zahlen sind die Zahlen, die in der Allgemeinen Rechtfertigungserklärung zum Haushalt 2012 in der Finanzsimulation dargelegt sind.

2012	-31.757.000 Euro
2013	-24.550.000 Euro
2014	-55.189.000 Euro
2015	+264

Dies entspricht für die Periode 2012-2014 einem maximal erlaubten Gesamtdefizit von 111,496 Millionen Euro. Aus den anlässlich der Debatte zum Haushalt 2013 dargelegten Gründen kann es wegen der Anrechnungsmodalitäten der PPP-Einmalzahlung zu Verschiebungen zwischen den Jahren 2012, 2013 und 2014 kommen, ohne dass jedoch das Gesamtdefizit überschritten wird. Die aktualisierten Zahlen werden anlässlich der Vorstellung des ersten Anpassungshaushalts 2013 dargelegt werden.

**Schriftliche Frage Nr. 127 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu Hintergrund und Besteuerung der Unkostenpauschale**

**Frage**

Juli 2012 stellte ich Ihnen die schriftliche Frage Nr. 99, in der ich Sie darum bat, mir die Unkostenpauschale für 2011 der Kabinette in Höhe von 43.902,15 Euro detaillierter zu erklären.

Aus der Antwort geht hervor, dass hier pauschale Summen an die Minister und an verschiedene Mitarbeiter der Kabinette ausgezahlt werden, die nicht belegt werden müssen.

Meine Fragen hierzu:

1. Wann wurde diese Regelung eingeführt und was war der Hintergrund?
2. Wie werden diese Unkostenpauschalen bei den Empfängern versteuert?

**Antwort**

Die Unkostenpauschalen betreffen Berufsausgaben, für die es nicht üblich oder möglich ist, schriftliche Belege zu verlangen. Die entsprechenden Regelungen für die verschiedenen betroffenen Kategorien von Personen bestehen zum Teil schon seit Einsetzung der Regierung Mitte der 1980er-Jahre und wurden im Jahr 2000 ein weiteres Mal angepasst.

Da es sich bei diesen Beträgen um Unkostenpauschalen handelt, sind diese nicht als steuerbares Einkommen anzusehen. Dazu hat es in der Vergangenheit mehrfach Absprachen mit den zuständigen Steuerbehörden gegeben.

UNBEANTWORTETE FRAGEN

Keine

NICHT FRISTGERECHTE ANTWORT

Keine

## KONSOLIDIERTE ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN FRAGEN

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
1	25.08.2009	Bildungsstand in der DG	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 09.10.2009	Bulletin Nr. 1 S. 17
2	22.10.2009	REACH-Verordnungen	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 17.11.2009	Bulletin Nr. 2 S. 29
3	16.12.2009	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (DRL)	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 15.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 19
4	16.12.2009	Mietnebenkosten Euregio	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 23
5	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 24
6	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 26
7	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 27
8	23.12.2009	DG-Gemeinden – Zuschüsse für Gemeindeprojekte	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.02.2010	Bulletin Nr. 4 S. 29
9	03.02.2010	Zuschlagsteuern auf Einkommenssteuer und Immobilienvorabzug	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 41
10	03.02.2010	Halstuchspiel	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 44
11	16.04.2010	Aufenthalt Berlin	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 15
12	16.04.2010	Strategie „BE 2020“	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 16
13	20.04.2010	Win-win-Plan	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 23
14	10.05.2010	Investitionen in Schulgebäude	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 29
15	10.05.2010	Veralterung der Bevölkerung in der DG	B. Collas (PFF)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 30
16	15.07.2010	Gemeindefinanzen	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.10.2010	Bulletin Nr. 9 S. 19
17	22.10.2010	Studienorte der Abiturienten	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 18.11.2010	Bulletin Nr. 11 S. 19
18	29.10.2010	Besuch der französisch- und deutschsprachigen Schulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 26.11.2010 Zusatzinformation am 29.06.2011	Bulletin Nr. 11 S. 27
19	08.11.2010	Thüringen-Tage	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
20	19.11.2010	ÖSHZ-Kosten	P. Meyer (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 16.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
21	13.12.2010	Bildungspolitisches Gesamtkonzept	P. Schmitz (ProDG)	O. Paasch	Fristgerecht 04.01.2011	Bulletin Nr. 13 S. 33
22	07.02.2011	Aktueller Kassenstand der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 7
23	07.02.2011	Innovative Konzepte für die Erhaltung von Dorfschulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 17
24	07.02.2011	Kosten Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19
25	07.02.2011	Kosten Zusammenarbeit zwischen AGORA und der DG	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
26	07.02.2011	Entwicklung der Anzahl freigestellter Mitarbeiter aus dem Unterrichtswesen	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011 von O. Paasch	Bulletin Nr. 15 S. 25
27	08.02.2011	Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 26
28	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
29	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	O. Paasch	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
30	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	I. Weykmans	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
31	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
32	29.03.2011	Energieaudit der Immobilien der Gemeinschaft und der Immobilien der parageinschaftlichen Einrichtungen	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 31
33	29.03.2011	Unkosten der Veranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 12.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 152
34	29.03.2011	Kosten bezüglich der Jugendkonferenz	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.04.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
35	29.03.2011	Stromanbieter und aktueller Stromverbrauch der verschiedenen Einrichtungen der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz O. Paasch H. Mollers I. Weykmans	Nicht fristgerecht durch K.-H. Lambertz 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 33
36	05.04.2011	Mitgliedschaft der DG bei der FUEV	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
37	05.04.2011	Frühlingsfest der DG in Berlin	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 26
38	07.04.2011	Krebserkrankungen im Süden der DG	J.-L. Velz (SP)	H. Mollers	Fristgerecht 10.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 27
39	29.04.2011	Drittes Frühlingsfest der DG in Berlin	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
40	11.05.2011	Wohnheime, Wohngemeinschaften und Wohnressourcen im Süden der DG	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 47
41	11.05.2011	Produktions- und Versandkosten des Regionalen Entwicklungskonzepts	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2011 Endgültige Antwort 23.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 50 und Bulletin Nr. 19 S.14
42	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 53
43	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
44	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Mi-	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Beantwortet von K.-H. Lambertz	Bulletin Nr. 18 S. 54

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
		nisterkabinette			in der Plenar-sitzung vom 27.06.2011	
45	13.05.2011	Auflistung der angefal- lenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenar- sitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
46	27.05.2011	Kostenaufstellung REK Band 3	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 14
47	27.05.2011	Impfung gegen Gebär- mutterhalskrebs	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 22.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 16
48	30.05.2011	Symposium zu Chan- cen und Potenzialen von Mehrsprachigkeit in Schulen und Hoch- schulen	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 10.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 51
49	30.05.2011	Neubesetzung der Direktorenstelle des BRF	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 18
50	15.06.2011	Spenden an internatio- nale Hilfsorganisatio- nen	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.07.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
51	17.06.2011	Haus Ternell: Umbau- arbeiten, Konzession	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 17.08.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
52	21.06.2011	Vertreter der Regie- rung in Organisationen und Einrichtungen	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 34 + Bulletin Nr. 20 Erratum
53	21.06.2011	Steuereinnahmen auf dem Gebiet der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 20.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 133
54	30.06.2011	Aufklärungsbroschüre zu der angekündigten Impfung gegen Ge- bärmutterhalskrebs	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 19.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 137
55	12.09.2011	Genehmigung von BVA-Stellen	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 27.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 138
56	17.10.2011	Leseförderung	N. Rotheudt (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 10.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 35
57	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 38
58	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der Regierung	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
59	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der sogenannten pa- rastatalen Einrichtun- gen und Dienste mit getrennter Geschäfts- führung	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
60	08.11.2011	Finanzielle Unterstüt- zungen von privaten Veranstaltungen in den Jahren 2010 und 2011	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.12.2011	Bulletin Nr. 23 S. 33
61	06.12.2011	Förderung von Spit- zensportlern	R. Chaineux (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.12.2011	Bulletin Nr. 24 S. 23
62	16.12.2011	Heidberg-Kloster	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 26.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 28
63	03.01.2012	Impfungen gegen HPV und gegen Masern	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 27.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 30
64	18.01.2012	Bezeichnung des BRF-Direktors	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 13.02.2012	Bulletin Nr. 24 S. 31
65	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weyk- mans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 17

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
66	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Mollers – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 18
67	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Paasch – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
68	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerpräsident Lambertz – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
69	02.02.2012	Kosten des Heidberg-Projekts	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 08.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
70	09.02.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
71	09.02.2012	Kosten für Buchgeschenke	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
72	15.02.2012	Finanzierung der Gemeinden	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.03.2012	Bulletin Nr. 26 S. 31
73	13.03.2012	Entwicklung des PPP-Schulinfrastrukturprojekts	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 25
74	16.03.2012	Angebote für hörgeschädigte Jugendliche	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 23.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 26
75	16.03.2012	Schulrückstand in der DG	P. Creutz (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 20.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 29
76	22.03.2012	Tourismusbörse in Berlin (ITB)	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 34
77	22.03.2012	Entwicklung der Personalkosten im Ministerium der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 35
78	04.04.2012	Frühlingsfest der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 44
79	05.04.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 46
80	06.04.2012	Behindertengerechte Gestaltung von Infrastrukturen der DG	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 15.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 79
81	23.04.2012	SODEM-Konferenz in Istanbul	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
82	23.04.2012	Treffen der Leiter der Landesvertretungen sowie der Botschafter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
83	26.04.2012	Bezuschussung des Sports in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 86
84	26.04.2012	Bezuschussung von Spitzensportlern in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
85	03.05.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weykmans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
86	04.05.2012	Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur mittelständischen Ausbildung	L. Frank (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 88
87	08.05.2012	Badeverbot in der Our	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 92
88	21.05.2012	Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 14.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 94
89	23.05.2012	Gesunde Schulernährung	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 15.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 96

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
90	05.06.2012	Finanzierung der VoG Beltomundial	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 29
91	11.06.2012	Belegschaft der Krankenhäuser in der DG	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 26.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 30
92	14.06.2012	Sozialdienst für das Personal des Gemeinschaftsunterrichtswesens	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 04.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 32
93	14.06.2012	Heidberg-Kloster – Eigentumsverhältnisse und Businessplan	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 34
94	15.06.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 36
95	21.06.2012	Beschulung von neu ankommenden Schülern	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 31.08.2012	Bulletin Nr. 29 S. 37
96	26.06.2012	Sensibilisierungsmaßnahme „DG Inklusiv“	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 11.09.2012	Bulletin Nr. 30 S. 21
97	05.07.2012	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums, der Regierung, der parasatalen Einrichtungen und Dienste mit getrennter Geschäftsführung	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2012	Bulletin Nr. 31 S. 21
98	12.07.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
99	12.07.2012	Unkostenpauschale	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
100	11.09.2012	Unterstützungen für Berufssportler durch die DG	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 09.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 24
101	01.10.2012	Aufgabenbereich des Generalsekretärs des Ministeriums	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 29.10.2012	Bulletin Nr. 32 S. 11
102	12.10.2012	Situation der Legastheniker in hiesigen Schulen	B. Schmitz (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 09.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 17
103	16.10.2012	Grippeimpfung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 18
104	16.10.2012	Beteiligung an Gesellschaften	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 21
105	16.10.2012	Verträge im Sportbereich	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Nicht fristgerecht 10.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
106	18.10.2012	Zwischenauswertung der Konzepte der Erwachsenenbildungsorganisationen	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 14.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 23
107	29.10.2012	regioMEDIEN AG	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 25
108	29.10.2012	Radiosender 100,5	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 32
109	21.11.2012	PPP-Schulbauprojekt	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 29
110	27.11.2012	Reisen der Minister	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
111	27.11.2012	Kooperationsabkommen mit der Provinz	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
112	27.11.2012	Spesenabrechnungen Minister und Kabinette	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
113	27.11.2012	Spesenabrechnungen Ministerium	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 20.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 11
114	27.11.2012	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 21.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 13

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
115	10.12.2012	Beirat ZFP	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 14.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 14
116	14.12.12	Verschiebung von Haushaltsposten von der Regierung an das Ministerium	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 22.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 17
117	14.12.2012	Mittel: Beschäftigung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 15.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 48
118	14.12.2012	Mittel: Landschafts-, Denkmalschutz und Ausgrabungen	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 14.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 51
119	19.12.2012	Haushaltsentwicklung – Entwicklung der Wirtschaftsparameter	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.01.2013	Bulletin Nr. 36 S. 31
120	07.01.2013	Ausgaben OB 40 im Jahr 2011	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 04.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 32
121	18.01.2013	Streetwork	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 33
122	18.01.2013	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 34
123	28.01.2013	Erstattung an Regierungsmitglieder	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
124	31.01.2013	Sponsoring Karnevalsveranstaltung Brüssel 29.01.2011	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
125	26.02.2013	Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft im Bereich Kinderbetreuung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 20.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 42
126	26.02.2013	Budgetsanierung 2012-2015	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 43
127	26.02.2013	Hintergrund und Besteuerung der Unkostenpauschale	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 44

